

Posener Zeitung.

Inserate

1 1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Kellern verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Amtliches.

Berlin, 24. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Geheimen Ober-Regierungs-Rath W e h r m a n n im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse zu verleihen; sowie dem in demselben Ministerium angestellten Ober-Landhallmeister Freiherrn v. W a l d a n - W o l l r a t h s r u h e den Charakter als technischer General-Direktor der königlichen Gesteine mit dem Range der Räte erster Klasse zu verleihen; den Geheimen Finanz-Rath G a m e t als Präsidenten des Kuratoriums der preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, und den Ober-Tribunals-Rath B r u n n e m a n n als Stellvertreter desselben auch für die Jahre 1868, 1869 und 1870 zu bestätigen; dem Sanitäts-Rath Dr. G ü t e r b o c k zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath; und dem Bureau-Vorsteher bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Hannover, Eisenbahn-Sekretär Bröse, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 24. November, Morgens. Die bereits anderweitig gemeldete Nachricht, daß München als Konferenzort in Vorschlag gebracht sei, wird in hiesigen gut unterrichteten Kreisen bestätigt.

Nach einem Telegramm der „Süddeutschen Presse“ aus Wien hat der Papst seine Zustimmung zur Beschickung der Konferenz nur gegeben, nachdem ihm die von der Mehrzahl der katholischen Mächte unterstützte Versicherung gegeben war, die weltliche Herrschaft solle im Principe aufrecht erhalten bleiben. Der Papst soll ferner das Verlangen gestellt haben, daß die Konferenz in Rom zusammentrete.

München, 24. November, Mittags. Als Zeitpunkt des Zusammentritts der auf Grundlage der Stuttgarter Vereinbarungen abzuhaltenen Militärkonferenz der süddeutschen Staaten wird der 2. Dezember bezeichnet. Dem Vernehmen nach wird der Chef des Generalstabes, Generalmajor Graf Bothmer, zum lebenslänglichen Mitgliede der Reichsrathskammer ernannt worden.

London, 24. November Nachmittags. Anlässlich der Hinrichtung der Fenter fand heute eine Demonstration statt. Ein Zug von mehreren Tausenden, mit Trauerfahnen und Trauermusik, bewegte sich durch die Stadt nach dem Hydepark, woselbst heftige Reden gehalten wurden. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Toulon, 24. November. Die gesammte Transportflotte geht morgen nach Civita-Vecchia ab, um eine Division des römischen Expeditionskorps nach Frankreich zurückzubringen.

Rom, 23. Nov. Die französischen Truppen haben die Konzentration auf Civita Vecchia begonnen.

Florenz, 23. Nov., Abends. Der Economist meldet, daß der Finanzminister dem Parlament mehrere Gesegenswürfe zur Beilegung der finanziellen Verlegenheiten Italiens vorlegen wird. Die Regierung wird konstatiren, daß sie auf die Annahme der Gesegenswürfe, als den einzig möglichen Ausweg aus dem finanziellen Nothstande rechnen müsse. — General Lamarmora hat mit den Ministern Menabrea und Gualterio mehrere längere Unterredungen gehabt. Italienische Rente 50, 85.

Florenz, 24. November Vormittags. Briefe aus Rom melden, daß die Ehrenrede der Königin von England auf die dortigen Regierungskreise einen sehr üblen Eindruck gemacht hat. Der Papst ist angeblich ernstlich erkrankt.

Florenz, 24. November Nachmitt. Heute wurden in Orbiello ungefähr 1000 gefangene Garibaldianer von den römischen Behörden den italienischen übergeben.

Das Journal „Nazione“ dementirt die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, der Finanzminister beabsichtige eine neue Anleihe abzuschließen. Der Finanzminister, fügt das Blatt hinzu, sei bereit, dem Hause Rothschild die Fonds zur Zahlung der Rentenkapons in Gold zu überweisen.

Petersburg, 24. November Nachmitt. Das Eisenbahn-Komitee verhandelte um 22. d. über die Konzessionserteilung zum Weiterbau der Eisenbahnlinie Eyl-Bjalystok nach Brzezy-Litewsk an preussische Entrepreneurs auf deren eigenes Risiko und ohne Staatsgarantie. Wie versichert wird, dürfte die Erledigung der Angelegenheit zu Gunsten des Entrepreneurs Dr. Stroussberg erfolgen.

Florenz, 25. November Abends. Es heißt, Garibaldi sei schwer erkrankt. Seine Söhne sind mit 3 berühmten Ärzten unterwegs nach Bariquano. Die Abendzeitungen dementiren übereinstimmend die Anleihegerüchte.

Petersburg, 25. Novbr. Ein Ukas verfügt eine Rekruten-aushebung zur Komplettirung der Armee und der Flotte in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar mit vier pro Mille dienstpflichtigen Mannschaften.

Zwangsversicherung gegen Viehseuchen.

In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins der Kreise Kottbus und Fraustadt ist ein sehr wichtiger, auch anderweit, namentlich im landwirthschaftl. Verein des Posener Kreises, bereits angeregter Gegenstand zur Verhandlung gekommen, die Zwangsversicherung gegen die Rinderpest. Die unferen Grenzen immer näher rückende Seuche mußte von selbst wieder auf den Gegenstand führen, und es steht zu erwarten, daß auch andere landwirthschaftliche Vereine der Provinz sich entweder den in Lissa beschlossenen Schritten anschließen oder mit eignen Anträgen an die Staatsbehörden hervortreten. Es ist in Lissa eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten beschloffen worden, in welcher die Einführung einer Zwangsversicherung des Rindviehes gegen die Seuche beantragt wird. Zwei Entwürfe kamen für diese Petition zur Vorlage, in beiden wurde die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen des

Viehseuchenpatents vom 2. April 1803, welches für die Provinz Posen noch in Kraft steht, beantragt und dafür zum Schutze der Rindviehbesitzer gegen die ihnen drohenden Verluste die gesetzliche Einführung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung des sämmtlichen Rindviehes gegen die Pest gewünscht. Die eine Petition — heißt es in dem Sitzungsbericht der Nr. 47 der „landwirthschaftlichen Zeitung“ für das Großherzogthum Posen — hatte die Organisation der Versicherungsgesellschaft späteren Berathungen resp. den Entschleßungen der Behörden vorbehalten, während in der zweiten bereits die Grundzüge hierfür vorgezeichnet waren.

Die letztere wurde von der Versammlung genehmigt und unterzeichnet, auch eine Deputation zur Ueberreichung an der vorher bezeichneten Stelle sogleich erwählt. In dieser Petition ist neben der Bestimmung, daß die Versicherung sämmtlichen Rindviehes obligatorisch sein müsse, beantragt, daß die Normirung des Versicherungsbetrags jedem Viehbesitzer innerhalb gewisser, von den Kreisständen festzustellender Maximal- und Minimalgrenzen freigegeben werde. Bei eintretenden Seuchefällen soll sofort der ganze, der Ansteckung ausgesetzte Viehstand getödtet und die Entschädigungssumme — in Höhe des ganzen Versicherungsbetrages des getödteten Viehes — nach Maßgabe der einzelnen Versicherungssumme auf alle dem Versicherungsverbande angehörige Viehbesitzer repartirt werden. Den kleineren Besitzern soll hierbei jedoch eine Erleichterung gewährt werden, so daß die Besitzter von höchstens zwei Haupt Vieh nur die Hälfte des auf jedes Stück fallenden Betrages zu entrichten haben.

Die auch an das l. Ministerium gerichtete Petition wird ohne Zweifel von der Provinzialbehörde bereitwilligst dahin übermittleit werden, da sie selbst sofort eigene Recherchen über den Gegenstand veranlaßt hat. Daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen bei wachsender Gefahr nicht ausreichen, darüber sind die Landwirthe aller Kategorien eben so wohl einig, als darüber, daß in den Privat-Versicherungs-Gesellschaften kein genügendes Surrogat gegeben ist.

Das für das Großherzogthum noch gültige Patent vom 2. April 1803 weist die Behörden an, die an der Rinderpest erkrankten Thiere zu tödten, ohne den Verlauf der Krankheit abzuwarten und gewährt dem hiervon betroffenen Eigenthümer als Entschädigung 1/3 des Werthes des getödteten Thiers. Besteht die inficirte Herde aus höchstens 10 Stück, so sollen auch die noch gesunden Thiere getödtet und in diesem Falle der volle Werth derselben ersetzt werden. Des letzteren Feststellung erfolgt unter Zuziehung von Kreisdeputirten und die Entschädigung aus Staatsmitteln. Die Petition hält mit Recht diese Bestimmungen zunächst in sicherheitspolizeilicher Hinsicht nicht für durchgreifend genug, indem sie die Befugniß beziehungsweise Verpflichtung der Polizei-Behörde, sämmtliche noch gesunde Thiere eines bereits inficirten Stalles tödten zu lassen, auf kleinere Viehstände beschränken, eine Einschränkung, welche auf ungerechtfertigten Voraussetzungen beruht, da nach neueren Erfahrungen die Dominien von der Seuche nicht weniger heimgesucht werden, als die häuerlichen Wirtschaften. Die Petition verlangt eine Einrichtung ähnlich der, wie sie seit 1765 für Schlesien besteht.

Deutschland.

Preußen. In Berlin, 24. Novbr. Jeder Hinweis auf den Modus der künftigen Detail-Ausführung ist bei dem von der französischen Regierung im Senat und bei dem gesetzgebenden Körper eingebrachten neuen Militärgesetz-Entwurf noch zurückgehalten worden und wird es sich demzufolge zunächst nur um die Acceptirung der in diesem Entwurf niedergelegten prinzipiellen Sätze handeln. Der Anlaß zu diesem Verfahren bleibt uns schwer zu errathen. Die Hauptpunkte des neuen Entwurfs müssen nämlich in der nahezu das Doppelte des früheren Betrags beanspruchenden Erhöhung des jährlichen Rekruten-Kontingents und in der Wiederaufrichtung der mobilen Nationalgarde erkannt werden. Es bleibt aber nicht entfernt daran zu denken, daß die vorhandenen Kadres der französischen Armee zur Einstellung von p. v. 80,000 Rekruten, jährlich mehr ausreichen werden, sondern voraussichtlich wird der zeitige Stand der französischen Regimenter und Bataillone dazu um mindestens ein Viertel, wo nicht ein Drittel ihrer gegenwärtigen Zahl vermehrt werden müssen. Die Aussicht auf eine so immense Steigerung der Militärlast dürfte aber bei der ohnehin kaum noch erschwinglichen Höhe des französischen Militärbudgets sicherlich das Durchbringen des neuen Gesetzes aufs Aeußerste gefährden und darum einfach diese Zurückhaltung.

Hat die französische Volksvertretung einmal die Grundsätze der neuen französischen Wehrorganisation anerkannt, so erwächst dem Kaiser daraus allerdings der Vortheil, mit der Detail-Ausführung später einfach im Verordnungswege vorzugehen und zum Schluß das Gewicht der vollendeten Thatfachen für seine neue Schöpfung geltend zu machen. Ganz ähnlich stellt sich auch der eigentliche Sachverhalt bei dem Vorgehen mit der Wiederaufrichtung der mobilen Nationalgarde. Wenn die sämmtlichen officiellen und officiösen französischen Feeder wie mit einer Stimme versichern, daß dieser Vorgang im Grunde nur auf eine Erneuerung des National-Gardegewetzes von 1832 abziele, so bleibt darum doch zwischen den gegenwärtigen Bestimmungen über die Errichtung der Mobilgarde und denen jenes früheren Gesetzes nicht die entfernteste Aehnlichkeit vorhanden. Wohl aber besitzt dieses Gesetz in der Erinnerung des französischen Volks noch die dunkle Tradition des freisinnigsten Gesetzes der ganzen neueren französischen Geschichtsperiode und darum der immer erneute Hinweis auf dasselbe.

Jenes Gesetz begründete nämlich in der Nationalgarde eine Volkswehr, welche eine durchaus selbstständige Stellung neben der Armee einnahm und über die sich die französischen Kammern für die größere und allgemeine Verwendung die ausschließliche Bestimmung vorbehalten hatten. Worauf hingegen der Kaiser gegenwärtig mit der Errichtung einer Mobilgarde abzielt, ist einfach eine preussische Landwehr, natürlich mit den durch die eigenartigen französischen Militärverhältnisse bedingten Modifikationen und Beschränkungen. Als das Humoristische bei dem Verhüllen dieser eigentlichen Absicht durch den Hinweis auf das Gesetz von 1832 erscheint jedoch, daß gerade die Bestimmungen des Letzteren über die Errichtung einer Mobilgarde niemals zur wirklichen Ausführung gelangt sind. Es blieb damals bei der Decretirung der Einführung von 300 Bataillonen Mobilgarde und König Ludwig Philipp hütete sich wohl, einem Beschluß eine praktische Folge zu geben, durch welche thatsächlich alle Gewalt in die französische Kammer hineingelegt sein würde. Selbst aber, als 1848 die zweite französische Republik dies Gesetz wieder aufnahm, gelangte doch die Ausführung der Bestimmungen über die Mobilgarde nur bis zur Errichtung von 25 Bataillonen, welche schon gleich nach den Julitagen wieder aufgelöst wurden. Das Durchbringen des neuen Gesetzes in seiner gegenwärtigen Form darf übrigens wohl als vollkommen gesichert angesehen werden. Es sind wenigstens aus demselben alle diejenigen Punkte fortgelassen worden, welche im vorigen Frühjahr bei der Bevölkerung und der Armee Anstand erregten. Die Fortdauer des Vorkaufs und der Stellvertretung wird ausdrücklich in diesem neuen Entwurf gewährleistet und die scheinbare Modifikation der Armeedotation erhält faktisch nichtsdestoweniger den gegenwärtigen Zustand der Dinge durchaus unverändert aufrecht. Mit der wirklichen Ausführung dieses Gesetzes würde binnen wenigen Jahren die Waffenmacht Frankreichs eine Steigerung um mindestens 300,000 Mann erfahren, und schon die einfache Erweiterung der Dienstpflicht um zwei Jahre, wie die mit jedem Augenblick zu bewirkende Errichtung von 100 Bataillonen Mobilgarde kann einem Zuwachs der französischen Heereskraft von 120,000 bis 150,000 Mann gleich erachtet werden.

Berlin, 23. Novbr. Die Postkonferenz ist beendet und die Postverträge sind Sonnabend Mittag um zwei Uhr von sämmtlichen Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Es handelte sich bekanntlich um drei Verträge, von denen der erste zwischen dem Norddeutschen Bunde und den drei süddeutschen Staaten Baiern, Württemberg und Baden, der zweite zwischen dem Norddeutschen Bund und jenen süddeutschen Staaten einerseits und Oesterreich anderseits, und der dritte zwischen dem Norddeutschen Bund und Luxemburg abgeschlossen worden ist. Die Ratifikationen sollen innerhalb 3 Wochen ausgewechselt werden. Der Postvereinsvertrag vom 18. October 1860, der bekanntlich geschlossen wurde, um den deutsch-österreichischen Postvertrag zu ermöglichen, tritt mit Ablauf d. J. außer Wirksamkeit. Zu demselben Termine kommen die Separatpostverträge zwischen den einzelnen Theilnehmern des gegenwärtigen Vertrages insoweit in Wegfall, als deren Bestimmungen mit dem Inhalt des gegenwärtigen Vertrages sowie des darauf bezüglichen Reglements und der Ausführungsinstruktion nicht vereinbar sind.

Diese Feststellung findet auch Anwendung auf die Separatverträge, welche zwischen den zum Norddeutschen Bunde gehörigen, nicht preussischen Postgebieten und den Gebieten der süddeutschen Staaten bestanden haben. Die Festsetzungen der abgeschlossenen Verträge beziehen sich a) auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche dem Verkehr der Gebiete zweier oder mehrerer der vertragschließenden Theile unter einander angehören, nämlich auf den „Wechselverkehr“, b) auf die Briefpost- und Fahrpostsendungen, welche in dem Verkehr der vertragschließenden mit fremden Staaten oder fremder Staaten unter sich vorkommen, insofern bei diesem Verkehr die Gebiete von mindestens zweien der Vertragstheilnehmer berührt werden, nämlich auf den „Durchgangsverkehr“. Die vorstehend mehrfach und in den Verträgen oft vorkommenden Ausdrücke „Briefpost“ und „Fahrpost“ erfahren vielfach eine falsche Deutung. Die Verträge selber präzisiren die Begriffe. Zur Briefpost gehörig sind bezeichnet Briefe ohne deklarirten Werth, Druckfachen, Waarenproben, Postanweisungen und Zeitungen; zur Fahrpost gehörig Pakete mit oder ohne Werthdeklaration, Briefe mit deklarirtem Werth und Briefe mit Postvorschriften.

Berlin, 24. Nov. Die Mitglieder der Postkonferenz waren gestern zum Diner bei dem Generalpostdirektor v. Philipsborn geladen. Unter den Gästen befanden sich auch der Finanzminister v. d. Heydt, der Präsident Delbrück, der braunschweigische Gesandte Geh. Rath Dr. v. Liebe, der Unterstaatssekretär v. Philipsborn u. c. Die Mitglieder der Konferenz treten zu meist heute die Rückreise an. — Der Kriegsminister v. Roon tritt seinen Urlaub in den nächsten Tagen an und begiebt sich zunächst nach Stalien und von dort wahrscheinlich nach Kairo. Der Minister hat nur einen Urlaub auf drei Monat beantragt. — Im Bundeskanzleramt ist man mit der Regelung der Details des Geschäftsverkehrs eifrig beschäftigt. Die Feststellung der Kompetenz der einzelnen Abtheilungen des Bundeskanzleramts erfordert umfassende Arbeiten.

Se. Majestät der König ist gestern Abends mit der Begleitung und dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck von Gröden nach Berlin zurückgekehrt.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz folgt heute einer Einladung S. D. des Fürsten Pleh und des Herzogs von Ratibor nach Schlesien und nimmt dort einige Tage an den Jagden Theil.

Diejenigen preussischen Offiziere, welche den aus den thüringischen Kontingenten neugebildeten Infanterie-Regimentern durch Beförderung überwiesen

worden sind, haben außer dem preussischen Fahnenkreuz gegenwärtig noch dem betreffenden Kontingentsherrn das Handgeld abgeben müssen, dessen Wohlthätigkeit zu fördern und ebenso allen Schäden und Nachtheil von dessen Lande nach Kräften abzuwenden zu wollen.

Der Prinz Karl zu Hohenlohe-Waldenburg ist in der preussischen Armee, und zwar als Sekonde-Lieutenant bei dem 2. hessischen Jäger-Regiment Nr. 14 in Kassel angestellt worden.

Eine größere Anzahl von Sekonde-Lieutenants der Armee, welche in Folge vor dem Feinde 1866 erhaltener Wunden noch einer Schonung bedürfen, sind gegenwärtig zur Schloßgarde-Kompagnie in Berlin abkommandirt worden.

Den zur Militärreitschule nach Hannover abkommandirten Offizieren der Kavallerie ist auf die Dauer ihres Kommandos eine monatliche Zulage von 8 Thalern zugestanden worden. Ebenso sollen die zur Kavallerie-Unteroffizierschule daselbst aus der Armee überwiesenen Unteroffiziere je zwei Thaler und die Gefreiten je einen Thaler Soldzuschuß erhalten.

Es hatten sich in einzelnen Fällen Zweifel erhoben, ob preussische Offiziere, welche außerhalb der Grenzen der Monarchie in einem dem Norddeutschen Bunde angehörigen Staate garnisoniren, im Hinweiss auf die Bestimmungen der mit diesem Staate abgeschlossenen Militär-Konvention, zur Fortzahlung der Einkommensteuer an die betreffende inländische Behörde verpflichtet wären. Nach einer Deklaration des Kriegsministeriums ergibt sich aus der Fassung und dem Zusammenhange der bezüglichen Konventions-Bestimmungen indeß unzweifelhaft, daß unter der darin gedachten Einkommensteuer von deren Entrichtung jene Offiziere befreit bleiben sollen, lediglich die in den betreffenden Bundesländern für deren Zwecke etwa zur Hebung kommende, nicht aber die preussische Einkommensteuer, deren Zahlung den im Auslande stehenden Offizieren nach §. 16 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 nach wie vor obliegt, zu verstehen ist, und daß die betreffenden Offiziere daher zur Fortzahlung der preussischen Einkommensteuer verpflichtet sind. (Mil.-Wschl.)

An der Expedition gegen Abyssinien werden sich auch einige preussische Offiziere betheiligen.

Nach dem „N. A. B.“ sieht man dem militärischen Anschluß Badens an den Nordbund entgegen, so daß die badenschen Truppen als eine geschlossene 27. Division im Verbands mit der großh. hess. (25.) Division zu einem 13. Armee-Korps formirt werden.

In Betreff der Konferenz soll inzwischen — wie man der „N. Pr. Z.“ mittheilt — von französischer Seite der Vorschlag gemacht worden sein, München als Ort der Konferenz zu wählen.

Der Grund dieses Vorschlages liegt auf der Hand. Eigenthümlicher Weise scheint auf Seite des römischen Stuhls jetzt mehr Geneigtheit zu sein, auf den Konferenz-Vorschlag einzugehen, als früher. Während man dort zuerst Jedem von der Konferenz ausgeschlossen wissen wollte, welcher den Zustand von 1860 anerkannt hatte, giebt man jetzt der Konferenz die Auslegung, daß dieselbe sich überhaupt nur mit Italien und gar nicht mit Rom beschäftigen solle. Wie es scheint, hat der Kaiser Napoleon dem römischen Stuhl weitergehende Garantien gegeben.

Bezüglich der Spielbanken verlaute, der „Bl. und S.“ Ztg. zufolge neuerdings, daß die neuesten Propositionen der Regierung der Aktiengesellschaft von Wiesbaden und Ems gegenüber in Folgendem bestehen: Sechs Jahre Verlängerung des Spiels und eine Million als feste Summe, welche an die Städte Wiesbaden und Ems zu zahlen ist. Das Mobiliar und das Inventar würde am Schluß des Spiels vom Staat zum Taxationswerth übernommen. Direktor Schwendt von Wiesbaden befindet sich gegenwärtig in Berlin. Man glaubt, daß in diesen Tagen die Verhandlungen hier zum Abschluß kommen.

Die „N. A. Z.“ schreibt: Die „National-Zeitung“ vom 22. d. M. motivirt in einem Artikel „Lauenburg und das preussische Kron-Einkommen“ ihren Vorschlag, das Herzogthum dem preussischen Staate einzuverleiben und wünscht, daß über die Vorlage wegen Erhöhung der Rente des Kronideikommissfonds im Zusammenhang mit der Frage wegen Einverleibung des Herzogthums Beschluß gefaßt werde. Bei der Erörterung ihres Vorschlages scheint die „National-Zeitung“ von der Voraussetzung auszugehen, daß die Krone Preußen aus dem Herzogthum Lauenburg eine erhebliche Revenue beziehe. Diese Annahme würde eine irrige sein. Der Ueberfluß, welchen das Budget Lauenburgs früher gewährte, ist durch die Lasten, die dem Herzogthum aus dem Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 und aus der Gasteiner Konvention zufließen, sowie durch die Uebernahme der unverkürzten Militärlasten im Norddeutschen Bunde neben dem fortdauernden Ausschluß Lauenburgs vom Zollverein, nicht nur absorbiert, sondern das Budget des Jahres 1868, wie es vorläufig für das Herzogthum veranschlagt ist, schließt sogar mit einem Defizit von mehr als 30,000 Thalern ab.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht sich gegen die beiden Kaiserlichen Anträge aus. Bezüglich dessen auf Niederschlagung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen Westen sagt sie:

Es ist bedauerlich, daß die national-liberale Partei eine Initiative ergriffen hat, in einem Falle, wo so allseitig die Ueberzeugung vorherrscht, daß das schöne Vorrecht der Krone, das Begnadigungsrecht, in Anwendung kommen werde.

Was den Gesetz-Entwurf wegen Deklaration des Art. 84 der Verf.-Urkunde betrifft, so sagt sie, derselbe erscheine ihr nicht als eine Deklaration, sondern als eine Veränderung der Verfassung:

Wie früher, wird man auch jetzt kaum zugeben können, daß in dem Artikel 84, auch nach dessen Auslegung durch das Obertribunal, eine Beschränkung der den Landtagsmitgliedern zustehenden freien Meinungsäußerung liege. Das Obertribunal giebt nicht bloß die freie Meinungsäußerung zu, und begreift in dieselbe sogar noch die Beleidigung — nur die Verleumdung soll eine Ausnahme machen, und es wird wohl Niemand die Behauptung aufstellen wollen, daß die preussische Volksvertretung die Verleumdung notwendig habe, um ihre Pflichten zu erfüllen.

Der Hinweis auf die veränderte Fassung des betreffenden Artikels in der Reichsverfassung, dem wir vielseitig begegnen, ist übrigens völlig hinfällig. Die Reichsverfassung ist, ebensowohl wie die preussische Verfassung, etwas Ganzes, aus welchem man nicht einzelne Theile herausreißen und sie dem andern einfließen kann, am allerwenigsten auf dem Wege der Deklaration. Und speciell die fortschrittliche Presse möchten wir hierbei an die Zeit erinnern, wo Jeder, der damals im Artikel 84 der Verfassung nicht dasjenige fand, was gewisse Herren in derselben finden wollten, ohne Weiteres entweder für einen Narren oder für einen schlechten Menschen ausgegeben wurde — weil der „unwiderprechlich klare Wortlaut“ jeden Zweifel und auch wohl jedes Nachdenken überflüssig machte. — Wie ist es möglich, daß plötzlich dieser unwiderprechlich klare Artikel noch deklariert werden muß?

Der Nothstand, welcher in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres in einem großen Theile der Provinz Preußen hervorgetreten ist, hat nicht verfehlen können, die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erregen, und von

manchen Seiten werden wohl auch Klagen darüber vernommen, daß indeß, der Staat nicht freigebig genug die nöthige Hilfe spende. Es sind wie die „Spen. Z.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, die umfassendsten Maßregeln getroffen, um den Arbeitsfähigen lohnenden Verdienst zu verschaffen. Beträchtliche Summen sind zur Verfügung gestellt, um an der k. Ostbahn, insbesondere zur Legung des zweiten Geleises, und in den k. Forsten Arbeitsstellen zu eröffnen, um Landesmeliorationen, sowie Kanal- und Chausseebauten zu fördern. Für den letztgedachten Zweck allein sind neben den bedeutenden Fonds, welche etatsmäßig verfügbar sind, 500,000 Thlr. ausgesetzt worden, um theils den Chausseebaufonds der Provinz in den Stand zu setzen, die Bauprämien vorstufweise gewähren zu können, theils einzelnen bedürftigen Kreisen zur Ausführung von Chausseebauten gegen Hinterlegung von Kreis-Obligations die erforderlichen Vorschüsse zu bewilligen. Wenn so die Regierung ihre Fürsorge zur Linderung der Noth in der schwer heimgejudten Provinz betätigt hat, dann wird es nun auch Sache der Provinz selbst und ihrer Kreise und Gemeinden sein, die dargebotene Hilfe angemessen zu benutzen und ihrerseits alle Kräfte aufzubieten, der vorhandenen Noth zu steuern.

Wie der „Gej.“ hört, hat die Deputation der ostpreussischen Kreise, welche sich in Angelegenheit der Thorn-Insterburger Bahn nach Berlin begab, um auf die sofortige Ausführung der Bahn durch den Hinweis auf die Nothstandsverhältnisse der Provinz hinzuwirken, nicht eben die freundlichste Aufnahme gefunden. Sowohl vom Finanzminister wie vom Handelsminister wurde sie auf den Weg der schriftlichen Eingabe verwiesen, und die Minister betonten beide, daß die Bahn wohl zur Ausführung gelangen werde, daß sie jedoch nicht in der Lage wären, irgend welche Versprechungen zu geben. Inzwischen hat sich eine neue Deputation aufgemacht, und zwar aus dem Kulmer Kreise. Die Herren Landrath v. Schrötter, v. Loga und Kirstein sollen beim Handelsminister Namens des Kreisraths befürworten, daß die Thorn-Insterburger Bahn über Kulmsee geleitet und bei dieser Stadt ein Bahnhof angelegt werde. Der Erfolg dieser Deputation wird, die Wichtigkeit der vorstehenden Noth vorausgesetzt, natürlich ebenfalls gleich Null sein.

Wiederum hat einer der in Folge des vorjährigen Feldzuges vom Feldwebel zum Offizier Beförderten, der Sec.-Lieut. Lambert vom 17. Regiment, den Abschied mit Pension vorgezogen. (Voss. Ztg.)

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche bei dem Brande in Johann-Georgenstadt einen Verlust von 9558 Thlr. 14 Sgr. erlitten hat, ließ den Abgeordneten überdies 500 Thlr. überreichen, da, wie in dem betreffenden Schreiben heißt, sich nicht verkennen läßt, daß ein großer Theil der Bewohner von Johann-Georgenstadt nicht aus Fahrlässigkeit, sondern aus Mangel an Gelegenheit sein Hab und Gut zur Versicherung nicht bringen können, weil in Folge der großen Gefährlichkeit des Orts principgemäß die Versicherungsanstalten die Uebernahme großer Betheilungen ihren Vertretern nicht gestatten konnten und die Gesellschafts-Vorstände in der Thatfache, daß nach ihren Geschäfts-Instructionen eine weitere Betheiligung an Versicherungen in Johann-Georgenstadt abgelehnt werden müssen, gewissermaßen eine Berechtigung finden, zur Unterstützung der Unglücklichen auch ihrerseits einen freiwilligen Beitrag zu gewähren. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Versicherungsanstalten diesem anerkanntenswerthen Beispiel folgten.

Erfurt, den 22. November. Nachdem die aus Paderborn herbeigezogenen drei Jesuiten Ryswied, Graf Fugger (aus der berühmten Augsburgerischen Familie) und Steber (?), der erste als Superior, ihre hiesige Thätigkeit in der vorigen Woche beendet hatten, begannen sie in der jetzt laufenden vom 17. d. Mts. an ihre Missionsarbeit in dem zwei Stunden nordwestlich gelegenen Dorfe Witterda, einem Orte von etwa 1000 Einwohnern, unter welchen sich gegen 30 Protestanten befinden, während die übrigen Katholiken sind. Es könnte auffällig erscheinen, daß ein solches isolirt unter lauter protestantischen Dörfern liegendes Dorf den geistlichen Exerciten einer Arbeit unterworfen wird, welche eine ganze Woche hindurch, vom 17. bis 23. d. Mts., dauert und täglich aus drei Predigten, früh um 8, Mittags um 2 und Abends um 7 Uhr, so wie aus einem von früh 5 Uhr ab dauernden Beichtören besteht; indeß soll namentlich der Pfarrer der Gemeinde den Antrag gestellt haben, daß die frommen Patres ihm geschickt würden, und dazu mag besonders der Umstand beigetragen haben, daß ein Theil der Witterdaer Katholiken mit dem Pfarrer schon längst in den gespanntesten Verhältnissen lebt und sich von dem Gottesdienste zurückgezogen hat. Uebrigens enthalten sich die Missionäre jeder Polemik gegen den Protestantismus. (M. Ztg.)

Görlitz, 23. November. Dem Vernehmen nach wird die Berlin-Görlitzer Bahn am Sylvester-Abende d. J. eröffnet werden.

Königsberg, 23. November. Es heißt, daß in einigen an der Grenze nach russisch Polen belegenen diesseitigen kleineren Städten Waffensendungen, die nach russisch Polen bestimmt waren, mit Beschlag belegt worden sind.

Lüben, 23. November. Der Kreisrat bewilligte 10,000 Thaler für die Bahnlinie Polkwitz-Glogau; die Direktion tritt in die bereits geschlossenen Kaufverträge ein. (Tel. D. d. Bresl. Z.)

Nendeburg, 23. November. Bei der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhaus wurde Banquier Dr. Ahlmann (Partikularist) in Kiel gewählt.

Thorn, 22. Novbr. Seit gestern Abend treibt die Weichsel Grundeis, und zwar so dicht, daß die Schifffahrt unmöglich ist. Wenngleich bei dem gegenwärtig hohen Wasserstande nicht anzunehmen ist, daß das Eis bald zum Stehen kommt, so kann dies doch in dem Falle leicht eintreten, wenn der seit Mittag anhaltende Schneefall stärker wird.

Thorn, 23. November. [Eisenbahn Thorn-Insterburger.] In der Versammlung der Kreisvertreter am Freitag, den 22. d. M., wurde der Beschluß gefaßt, den Grund und Boden für die Thorn-Insterburger Bahn unentgeltlich herzugeben. (Th. Z.)

Bayern. München, 23. November Mittags. In einer Petition an die Abgeordneten-Kammer bittet der hiesige Volksverein, die Kammer wolle die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Einführung der obligatorischen Civilehe beantragen.

Der Antrag des Referenten über das Wehrgesetz, Abg. v. Stauffenberg, wonach die Präsenzzeit durch ein Gesetz festgestellt werden soll, ist vom Ausschusse einstimmig verworfen.

Die „Süddeutsche Presse“ resumirt folgendermaßen den Inhalt der Antwort, welche Bayern auf die französische Einladung zur Konferenz erteilt hat: Die bayerische Regierung sei für die Einladung dankbar und erkläre sich bereit, derselben Folge zu leisten. Indessen gehe, da die Aufgabe der Konferenz ein Werk des Friedens sein solle, die königliche Regierung bei Annahme der Einladung von

der Voraussetzung aus, daß sowohl der heilige Stuhl wie auch die Regierung des Königs von Italien gleichfalls an der Konferenz Theil nehmen werden.

Die telegraphisch signalisirte Aeußerung der „Süddeutschen Presse“ über die eventuelle Parteinahme Bayerns bei einer aus der römischen Frage sich ergebenden weiteren Entwicklung lautet wie folgt: Die Stellung Bayerns, zwischen Oesterreich und Frankreich auf der einen Seite, und zwischen Italien und Preußen auf der andern, scheint eine schwierige zu sein. Die Schwierigkeit ist aber schon darum eine nur scheinbare, weil die wahren Interessen der beiden erstgenannten Mächte in dieser Sache denen der beiden letztgenannten weniger entgegengesetzt sind, als es scheint. Im Uebrigen ist es gewiß nicht zweifelhaft, welcher Seite Bayern, im Falle einer Divergenz, sich allein anschließen könnte. Die thatsächlichen Verhältnisse treffen hier mit den Interessen der geistigen Bewegung zusammen, aus welcher die Staaten und Völker der Gegenwart allein Macht und Gedeihen schöpfen können. Die, welche glauben, daß eine Entscheidung nach diesen Beweggründen den Interessen unserer katholischen Bevölkerung zuwiderlaufe, mögen nach Oesterreich ihre Blicke wenden, und mögen bedenken, daß die wahre Kirche weder in der weltlichen Herrschaft, noch in einer Kirchendisziplin beruht, welche nicht nur Millionen von Laien nicht um ihre Meinung fragt, sondern auch den ganzen niederen Klerus zum Schweigen verdammt.

Sachsen. Dresden, 23. November Nachmittags. Die Abgeordneten-Kammer beendigte heute die Generaldebatte des Budgets und erledigte den Ausgabe-Etat für das Departement des Auswärtigen; wobei die Regierungsforderung für die sächsischen Gesandtschaften, sowie die auf Sachsen fallenden Beiträge zu den Ausgaben des Norddeutschen Bundes, letztere ohne Diskussion, genehmigt wurden.

Bremen, 21. Novbr. Der Reisende Gerhard Rohlf begiebt sich heute über Paris und Marseille nach Abyssinien, um sich dem Stabe des Generals Sir Richard Napier anzuschließen. Bekanntlich hat Graf Bismarck ihm dazu von der englischen Regierung die Erlaubnis verschafft und König Wilhelm trägt die Reisekosten. Der tüchtige Mann, der als der erste Europäer die ganze Breite des afrikanischen Kontinents vom Mittelmeer bis zum Busen von Guinea, von Tripoli über Murzuk und Kuka bis nach Lagos durchgemessen hat, verläßt diesmal also das Vaterland mit einem ganz anderen Rückhalt als jemals früher, Dank der neugewonnenen Möglichkeit, daß jeder Deutsche an einen mächtigen und weitreichenden Schutz über die vaterländischen Grenzen hinaus appelliren kann. Gestern Abend versammelte sich um G. Rohlf's noch ein zahlreiches Publikum, dem er zu Gunsten eines milden Zweckes seine Erlebnisse auf der letzten Fahrt mittheilte, soweit sie Jedermann interessieren müssen. Der Vortrag hatte nichts Glänzendes, aber er sprach durch seinen mannigfaltigen und die Phantasie lebhaft anregenden Inhalt an.

Oesterreich. Wien, 23. November. Die „Wiener Zeitung“ meldet in ihrem amtlichen Theile, daß durch kaiserliche Entschliessung vom 12. d. M. der kroatische Landtag bis zum 8. Januar vertagt ist.

Die Wiener Blätter sind von dem Napoleonischen Konferenzprojekt wenig erbaut; sie halten es für rathamer, die kaiserliche Regierung den Verlegenheiten, in welche sich dieselbe gestürzt, zu überlassen. Fünfzehn Jahre lang, sagt die „N. Fr. Pr.“, war Oesterreich der Sündenbock, auf welchen alle Flammen der das Bonapartistische Regime drohenden Leidenschaften herabgelenkt wurden. Dieser Sündenbock existirt nicht mehr, und ein Ersatz dafür ist schwer aufzufinden; so soll dem jetzt auf Alle abgelagert werden, was die Tuilerienpolitik allein verschuldet. Aber Europa ist klug geworden durch Schaden, und das Fiasko, welches dem Kaiserreiche, mit der fast einstimmigen Zurückweisung seines plumpen Konferenzvorschlages bereitet wird, ist eines der erfreulichsten Symptome der jüngsten Zeit. Die Tuilerienpolitik hat Europa nicht gefragt, als sie sich abermals in Rom einperchte; Europa hat kein Interesse, Frankreich aus der Klemme herauszuhelfen. Es giebt für die Tuilerien kein anderes Mittel mehr, als in der Konferenzfrage Farbe zu bekennen, oder mit Italien einen neuen Pakt zu schließen. Die Vorlage eines Konferenz-Programmes kann Napoleon nicht behagen, denn er will die Aufrechterhaltung der weltlichen Macht so wenig als deren Abschaffung verantworten, und das eine wie das andere Programm engagirt ihn, der freie Hand behalten und nur den anderen Mächten die Hände binden möchte. Ja wohl, die römische Frage ist die größte Verlegenheit für die napoleonische Politik, denn da ist ein Balanciren nicht länger möglich und verbieten die bekannten zwei Seelen jede Entscheidung. Die weltliche Souveränität des Papstes und die Einheit Italiens neben einander zu erhalten, ist auf die Dauer auch nicht mehr möglich, und Europa weigert sich, für die Intervention Frankreichs irgend eine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Und weshalb weigert sich Europa? Weil es endlich sieht, wozu es so lange blind war, und zur Ueberzeugung gelangt ist, daß das beste Mittel, den Frieden zu erhalten, nicht darin besteht, mit der napoleonischen Politik im Einverständnis bald in der einen, bald in der anderen Richtung zu konspiriren, sondern darin, nach dem Vorbilde Englands diese Politik selbst zu überlassen. Das Fiasko der Konferenz ist ein erster Schritt auf diesem Wege, und wenn heute das Vertrauen in die Erhaltung des allgemeinen Friedens erstarrt, so dankt die Welt dies nicht der jüngsten französischen Thronrede, sondern jener wohlthätigen diplomatischen Isolirung, in welche das Tuilerienkabinet, Dank der Anlust aller anderen Mächte zu irgend welcher Intervention, mehr und mehr sich verfestigt sieht.

Großbritannien und Irland.

London, 20. November. Zufolge einer, einem polnischen Blatte entlehnten Mittheilung in hiesigen Zeitungen ist General Langiewicz, der ehemalige Diktator, unlängst hier eingetroffen und hat sich, nachdem er mit Mazzini, Karl Blind und einem englischen Parteiführer in Verkehr gesetzt, bald darauf nach dem Orient begeben. Es heißt, er solle daselbst, in der Bulgarei, eine polnische Legion bilden. Man beabsichtigt ein baldiges Eingreifen Rußlands gegen die Türkei. (Wolfsz.)

London, 23. November, Morgens. Die in Manchester verurtheilten Fenier sind heute Morgen gehängt worden. — Der gefährdete Zustand der öffentlichen Sicherheit hat die Bank und andere ähnliche Institute veranlaßt, besondere Vorsichtsmaßregeln gegen Brandlegung zu treffen.

Nach Berichten aus Newyork vom 13. d., welche per Dampfer eingegangen sind, hat Grant die Auflösung der Militärorganisation im Distrikt Kolumbia angeordnet. — Die Wahlen in Arkansas sind radikal ausgefallen. — Wie verlautet, wird der Präsident Johnson dem Senate keine nähere Mittheilung über die Veranlassung zur Absetzung des ehemaligen Kriegsministers Stanton machen.

London, 23. November, Nachmittags. Wie telegraphisch aus Manchester, Liverpool und Dublin gemeldet wird, hat die Hinzurichtung der drei Feuertürme an keinem dieser Orte Anlaß zu Ruhestörungen gegeben. — Aus Birmingham wird gemeldet, daß die Schlägereien zwischen englischen und irischen Arbeitern fort dauern.

Von St. Thomas berichtet der britische Konsul, daß sämtliche Offiziere der „Rhone“ und von den 145 Passagieren 120 umkamen. Kapitän Taylor und Mr. Hodgson sind unter den Geretteten von der „Wye“. Die Stadt ist fast ein Trümmerhaufen, 5 Dampfer und 60 Segelschiffe gingen zu Grunde und der Verlust an Menschenleben wird auf 500 angegeben.

Bei Penarth in Südwaales ist die preussische Briez Marie aus Greifswald gescheitert; die Mannschaft wurde durch eilfständige Anstrengung der Rettungsbote geborgen.

Frankreich.

Paris, 21. Novbr. Der Kaiser ist sehr düster und arbeitet fast den ganzen Tag. Die schlechte Aufnahme, die sein Konferenzprojekt bei den verschiedenen Mächten fand, soll ihn besonders mißstimmt haben, und es wäre nicht unmöglich, daß schon dieser Tage ein Circular des Herrn Moustier abgehen dürfte, worin die französische Regierung ihre Beschlüsse bekannt macht für den Fall, daß die Konferenz nicht zu Stande kommt. Die Fortdauer der Belagerung Roms dürfte darin angefündigt werden. Uebrigens hat dieselbe gänzlich ihren provisorischen Charakter verloren, denn die hohen französischen Offiziere lassen bereits ihre Familien und Mobilien nach Rom kommen.

Der „Etendard“ gesteht heute selbst zu, daß, wenn England die Konferenz nicht geradezu ablehne, es doch eine klare, definitive Basis der Ausgleichung und die Zustimmung Italiens und der Kurie zu derselben verlange; dies komme einer Ablehnung der Konferenz gleich; wenn diese beiden Mächte so einmal einig geworden seien, so würde, meint der „Etendard“, eine gemischte Kommission vollkommen ausreichen, um die Detailfragen zu erledigen. Die Bemerkungen, welche der „Etendard“ hierzu macht, sind so bissig, daß man sieht, wie bitter Herr v. Moustier diese englische Velle schmeckt. Im „Siecle“ wird die Konferenzseligkeit des französischen Ministers des Auswärtigen schonungslos gezeißelt. Als Probe diene folgende Stelle: „In der That, die europäische Verhandlung, an welche sich noch die Leute eines handfesten Glaubens anklammern, wird immer lustiger, und zwar trotz des eifertigen Zugreifens des Großherzogthums Hessen-Darmstadt. Die Erklärung von Lord Stanley ist deutlich.“ Zu diesen Leuten von handfestem Glauben scheint auch der Fürst Metternich zu gehören, wenigstens behauptet das „Memorial Diplomatique“ heute allen Ernstes, die Konferenz werde in Paris demnächst zusammentreten, es werde nicht eine im voraus gesakte Uebereinkunft über die Grundlagen der römischen Frage vorausgehen, es werde aber von katholischen und protestantischen Höfen als gemeinsamer Grund die faktische Existenz der päpstlichen Souveränität konstatiert werden, die durch die Verträge von 1815 anerkannt und durch die letzten Ereignisse bestätigt sei.“ Daß die Verträge von 1815 vieles enthalten, daß kein Napoleon anerkennen wird und kann, wenn er Kaiser der Franzosen bleiben will, sollte das „Memorial Diplomatique“ doch auch wissen.

Paris, 22. November. Der „Kurier français“ ist wegen Schmähung der Fürstin Metternich in Anklagestand versetzt.

Paris, 23. November, Vormittags. Der auf das Kriegsressort bezügliche Theil des Glaubens theilt mit, daß die französischen Truppen sich allmählig nach Civita-Vecchia konzentriren sollen, und daß dieser Platz von einer Division oder einer Brigade bis zu dem Augenblick besetzt bleiben werde, wo jede Bedrohung der päpstlichen Regierung aufgehört habe. — In Betreff der Finanzen heißt es in dem Exposé, daß die schwebende Schuld seit 1866 um 40 Millionen gewachsen sei und daß der Barvorrath des Schatzes sich von 215 auf 107 Millionen vermindert habe. Die Ausgabe der Staatsbonds, welche bis zu einem Betrage von 250 Millionen bewilligt war, hat nur die Höhe von 91 Millionen erreicht. Die Zahlungsrückstände, herrührend von den Defizits früherer Budgets (découverts), belaufen sich auf 699,149,348 Fres.

Paris, 23. Nov., Nachmitt. Das heute ausgegebene Gelbbuch enthält 90 Dokumente über die italienische Angelegenheit. Das erste ist vom 19. Februar 1867 datirt. In einer großen Zahl dieser Schriftstücke werden die revolutionären Umtriebe gegen den Kirchenstaat signalisirt, andere berichten von Unterhaltungen zwischen Baron Malaret und Rattazzi. Der Letztere habe in denselben den festen Entschluß ausgesprochen, die Pläne Garibaldi's zu vereiteln. Baron Malaret habe erklärt, Frankreich sei fest entschlossen, durch eigenes Eingreifen der Septembervonvention Achtung zu verschaffen.

Eine Depesche Moustier's vom 27. Juli drückt die Ueberraschung aus, welche Rattazzi gegenüber den Projekten Garibaldi's bezeugte. — In einer Depesche vom 5. Oktober meldet Malaret, Rattazzi zeige große Besorgniß, und befürchte die Situation nicht mehr Herr zu sein, fahre jedoch fort, dieselben Versicherungen zu ertheilen.

In einer neuen Depesche vom 18. Oktober theilt Moustier dem kaiserlichen Gesandten in Florenz mit, er habe Nigra davon in Kenntniß gesetzt, daß Frankreich den Papst schützen werde, falls das Kabinett von Florenz sich ohnmächtig erweise diesen Schutz auszuüben. Nigra hat darauf auf die Anzukömmlichkeiten einer französischen Intervention hingewiesen, und erklärt, Italien acceptire einen Kongreß der Mächte, um die römische Frage endgültig zu lösen.

Eine Depesche der päpstlichen Regierung vom 8. d. M. meldet, daß man gegen die bei dem Aufstande Kompromittirten mit Milde verfahren werde.

In Betreff der orientalischen Angelegenheit liegen mehrere Noten vor, in welchen die französische Regierung darauf besteht, daß die türkische Regierung materielle Reformen eintreten lasse. Die letzte Depesche des französischen Botschafters in Konstantinopel dat. 6. d. Mts. konstatiert, daß die lebhafteste Aufregung, welche die gemeinsame Deklaration der Mächte, betreffend die kretensische Frage, bei

den Ministern des Sultans hervorgerufen habe, anfange sich zu verkleinern. Die Minister, heißt es in dem Aktenstück, scheinen einzusehen, daß unser Verlangen eine nothwendige Folge der vorangegangenen Ereignisse war; und daß die Weigerung, welche die türkische Regierung uns entgegensetzte, uns zwang, jede weitere Verantwortlichkeit abzulehnen. Die Pforte weiß, daß wir keineswegs die Absicht haben, die Schwierigkeiten ihrer Situation zu vermehren. Die Note erwähnt schließlich, daß die Pforte augenblicklich mit Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Verwaltung und des öffentlichen Unterrichts beschäftigt ist.

Das Gelbbuch enthält keine auf Deutschland bezüglichen Dokumente.

Der „Etendard“ meldet: Die italienische Regierung hat ihre positive Zustimmung zu dem Konferenzprojekt ausgesprochen. Ueber die beistimmende Haltung des römischen Hofes in dieser Angelegenheit war man in Florenz bereits unterrichtet. Die Konferenz erscheint jetzt als sicher und es ist nicht zweifelhaft, daß dieselbe in Paris zusammentreten wird. „Etendard“ findet in der ebenfalls gesicherten Annahme der Konferenz Seitens der päpstlichen Regierung einen Akt der Courtoisie und Dankbarkeit gegenüber Frankreich und gleichzeitig einen erheblichen Erfolg der französischen Politik. — Demselben Blatte zufolge hat der Kriegsminister bereits die Listen der Wehrpflichtigen aufstellen lassen, obwohl das Kontingent pro 1867 von den Kammern noch nicht bewilligt worden ist. — Wie die „Patrie“ meldet, haben Baiern und Württemberg ihre Zustimmung zur Konferenz erklärt. Dasselbe Blatt demotivirt die Nachricht, daß der amerikanische Gesandte in Paris, General Dix, die Btheiligung der Vereinigten Staaten an der Konferenz verlangt habe.

Der gesetzgebende Körper wird die Diskussion über die Interpellationen in den ersten Tagen des Dezember beginnen, und zwar soll die Interpellation, betreffend die römische Expedition, zuerst zur Verhandlung gelangen.

Paris, 23. November, Abends. Der „Courrier français“ darf nicht mehr auf der Straße verkauft werden.

Belgien.

Brüssel, 23. November, Vormittags. Der König hat von Wien den Entwurf eines Vertrages, betreffend die Regelung der Nachlassenschaft des Kaisers Maximilian erhalten. Man glaubt, daß dieser Entwurf, welcher die bisherigen Differenzen in dieser Frage beseitigt, die Genehmigung des Königs erhalten wird.

Schweiz.

Ueber die Stellung der Schweiz zur Konferenzfrage schreibt der „Bund“:

Es ist das zweite Mal, daß die Schweiz zu einer europäischen Berathung eingeladen wird. Das erste Mal war dies der Fall, als Napoleon III. einen Kongreß zur Revision der Wiener Verträge vorschlug. Der Bundesrath hat damals die Einladung angenommen. Es steht also nichts entgegen, daß der Bundesrath auch diesmal die an ihn ergangene Einladung wenigstens in dem Sinne acceptirt, daß er das eingeräumte Recht der Mitberathung als eine der Schweiz zukommende Koncession thatsächlich in Besitz nähme. Sollte der Bundesrath die Bescheidung der Konferenz ablehnen, so müßte der Grund dafür in der Sache selbst liegen, mit andern Worten, sie müßte eine motivirte Stimmgebung in ablehnendem Sinne sein. — Der Standpunkt der Eidgenossenschaft in der römischen Frage ist ein ziemlich klarer. Vermöge des von ihr stets bekannten Grundgesetzes der Nichtintervention und des Selbstbestimmungsrechtes der Nationen muß sie auch das Recht Italiens, sowie dasjenige der Römer, ihre staatlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, anerkennen. Als freisinniger republikanischer Staat wird sie fern das Aufhören der weltlichen Macht des Papstes als eine berechtigte Zeitforderung betrachten. Was sodann die geistliche Stellung des Papstthums als Oberhaupt der katholischen Kirche betrifft, so ist dieselbe eine separate Angelegenheit der Katholiken und es ist keineswegs Sache der protestantischen Staaten, dieselbe als europäisches Recht mit einer gesamt-europäischen Garantie unterstützen zu helfen. Entschieden sich also der Bundesrath für Bescheidung der Konferenz, so wird er im Sinne der schweizerischen öffentlichen Meinung seine Stimme für Beseitigung der weltlichen Macht des Papstes und für Beobachtung der Nichtintervention gegenüber Italien abgeben, entscheidet er sich für Nichtbescheidung, so wird diese Entscheidung ebenfalls gerade mit dieser Anschauung der Sache begründet werden.

Italien.

Florenz, 23. Novbr. Vormittags. „Opinione“ vertheidigt heute gleichfalls die Ansicht, daß die Septembervonvention rechtlich zu bestehen aufgehört habe. Die Regierung müsse endlich einen Beschluß fassen, der Moment des Handelns sei endlich gekommen. Das Blatt rath der Regierung ihre Unterschrift unter das auf die päpstliche Schuld bezügliche Protokoll so lange zu verweigern, als die Franzosen sich in Rom befänden.

Der amtliche Ausweis über die Lage des Schatzes ergiebt ein Inkasso von 123 Millionen Lire.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. November, Abends. Bezüglich des gestrigen (telegraphisch mitgetheilten) Artikels der „Nordischen Post“ über die Verhältnisse der Ostprovinzen wird von offiziöser Seite gesichert, daß derselbe einer formellen Verwarnung der inländischen Presse gleichkomme und den Zweck habe, eine energische Anwendung der Preßgesetze in Aussicht zu stellen, wenn die Presse in ihrem systematischen Bestreben fortfahre, zwischen der deutschen und russischen Race Haß zu erregen.

Die Eröffnung der Eisenbahn von Rjasan nach Morschanf wird am 13. Dezember stattfinden.

Petersburg, 23. November, Morgens. In Folge eines Konfliktes mit einem in türkische Dienste getretenen, ehemals polnischen Offizier, hatte der russische Konsul in Adrianopel seine Flagge eingezogen. Der Konsul hat darauf die verlangte Genugthuung erhalten.

Petersburg, 23. November, Abends. Eine große Anzahl Manufakturisten hat an den Finanzminister eine Petition gerichtet, in welcher um Verschiebung der Einführung des neuen Zolltarifes bis zum 1. Januar 1869 gebeten wird, weil schon die Nachricht, daß eine Tarifreform bevorstehe, Unordnung in die Verhältnisse des Marktes von Nischneinowgorod gebracht habe.

Warschau, 22. November. Eine Deputation der Schneider aus Kalisch ist gegenwärtig hier, um gegen eine von dem dortigen Gouverneur, Fürsten Szczerbawow, ihnen willkürlich auferlegte ungeheure Geldstrafe, beim Statthalter Schritte zu thun. Diese Strafe, die nicht weniger als 114,500 Silberrubel beträgt, ist den armen Schneidern des Gouvernements Kalisch deshalb auferlegt, weil sie die seitherige Gewerbesteuer im vorigen Jahre zu zahlen unterlassen haben. Sie sind zu dieser Unterlassung durch ein Mißverständnis veranlaßt worden,

auf Grund dessen die Steuerbehörde von Kalisch jene Steuer als aufgehoben annahm. Nach Aufhellung des Mißverständnisses ist es den mittellosen und gegenwärtig unbeschäftigten Handwerkern mitten in einer an Hungersnoth grenzenden Theuerung unmöglich, das Versäumte nachzuholen. Da wurden sie um das Zehnfache des Steuerbetrages auf das Härteste exquirirt; sämtliche Geräthschaften werden ihnen weggenommen, und sie selbst sind eingestekt oder flüchtig. Ob die Deputation hier etwas ausgerichtet wird, weiß man nicht.

Wie weit das Prellsystem von Seiten der nunmehr ganz russischen Polizei, hier bereits organisiert ist, davon nur ein Beispiel von Hunderten. Die Omnibusinhaber von Warschau haben mit dem Polizeimeister einen Afford abgeschlossen, wonach jeder der Omnibusse, deren Zahl hier einige Neunzig ist, ihm täglich 2 Passagiere führen, d. h. 2 Mal 5 Kopfen zahlen soll, wozu er ihnen verspricht, sie mit Maßregelungen nicht zu behelligen. An solche offenkundigen Ungehörigkeiten von Seiten der Beamten war man hier bisher nicht gewöhnt, und deshalb sind dergleichen „Neuerungen“ hier ein Gegenstand vielfacher Unterhaltung. — Nach der Abreise des Obergeringens Todleben, ist man in den Festungen des Warschauer Militärbezirks eifrig mit Erhöhung der Widerstandsfähigkeit derselben beschäftigt. Besondere Beachtung wird denjenigen Bauten gewidmet, bei denen Bombensfestigkeit erforderlich ist; sie werden untersucht, in wie fern sie im Stande sind, auch den Geschützen neuer Konstruktion Widerstand zu leisten. Auffallend dabei ist die Eile, mit der man im Winter dabei beschäftigt ist, als ob man zum Frühjahr einen Krieg erwarte. — Ein Verbot an die Gerichte, Klagen von Civilpersonen gegen den Fiskus anzunehmen, hebt indirekt das Recht der Bürger gegen den Fiskus auf. Prozesse gegen die „Krone“ sind in Rußland von jeher unstatthaft; nun sind wir auch in dieser Beziehung mit den Segnungen des russischen Rechtes beglückt. — Besitzer von Bauergütern, die in Polen sesshaft, dennoch noch Ausländer sind, sind durch ein Dekret des Regulirungs-Komitees aufgefordert, bis zum Mai 1868 um ihre Aufnahme als russische Unterthanen einzufommen, widrigenfalls verlieren sie das Recht des Besitzes von Grundstücken im Königreich, wie solches im Kaiserreiche von jeher nicht gestattet ist.

Von der polnischen Grenze, 19. Nov. Die unter dem Repräsentativ-Komitee in Paris vereinigte polnische Emigration, zu der etwa 1400 Emigranten gehören, ist in Folge von politischen Parteizwistigkeiten in der Auflösung begriffen. — Der bekannte russische Emigrant Herzen, der unveröhnliche Feind der gegenwärtigen politischen Ordnung in Rußland, wird die seit einem halben Jahr unterbrochene Herausgabe seiner revolutionären Zeitschrift „Kolokol“ (Glocke) zu Neujahr wieder aufnehmen und dieselbe in Genf monatlich zweimal in französischer Sprache erscheinen lassen. Die französische Sprache hat der unermüdlische russische Agitator nach seiner eigenen Angabe deshalb für die neue Auflage seiner Publikation gewählt, um seinen Mittheilungen über Rußland und dessen soziale und politische Verhältnisse eine möglichst weite Verbreitung zu geben. Früher erschien die Zeitschrift in russischer Sprache.

Von der polnischen Grenze, 21. Nov. Die altrussischen Blätter, wie „Golos“ und „Moskowskija Wied.“ gehen in ihrem blinden Russifizirungseifer so weit, daß sie allen Ernstes von der Regierung verlangen, sie solle für den deutsch-orthodoxen und römisch-katholischen Kultus die russische Sprache einführen, unbekümmert darum, ob die Befenner beider Konfessionen russisch verstehen oder nicht. Gegen dies Projekt ist seitens der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit das Bedenken erhoben worden, daß der in russischer Sprache abgehaltene evangelische und römisch-katholische Gottesdienst eine große Anziehungskraft auf die griechisch-orthodoxen Russen, deren eigener Gottesdienst in der ihnen unverständlichen alt-slawischen Sprache abgehalten wird, ausüben würde und sie leicht ihrem religiösen Bekenntnisse untreu machen könnte. Aber dies Bedenken haben die alt-russischen Parteigänger durch den Vermittelungs-vorschlag zu beseitigen gesucht, daß für die fremden Kulte statt der russischen die bei dem griechisch-orthodoxen Gottesdienst übliche alt-slawische Sprache eingeführt und zugleich aus den Kirchen der fremden Bekenntnisse alles entfernt werde, was auf die griechisch-orthodoxe Bevölkerung irgend eine Anziehungskraft oder einen Reiz ausüben könnte, wie z. B. Orgeln, Musik, Sitzplätze u. s. w. Doch auch dieser Vermittelungsvorschlag hat die Bedenken der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, die zu sehr die moralische Ueberlegenheit des evangelischen und römisch-katholischen Bekenntnisses fühlt, nicht ganz beschwichtigen können, wenn sie auch zugiebt, daß die Gefahr für das Seelenheil ihrer Beichtkinder dadurch vermindert werden würde.

Von der polnischen Grenze, 21. November, wird der „Bresl. Ztg.“ geschrieben: Das geheime Rundschreiben, welches der Warschauer Ober-Polizeimeister General-Lieutenant Baron Friedrich an sämtliche Polizei-Inspektoren an der galizisch-polnischen Grenze, bezüglich der Einschmuggelung der galizischen Journale „Gazet“, „Gazeta Narodowa“ u. A. erlassen, scheint bereits von Erfolg begleitet. Wenigstens wird uns heute aus der polnisch-galizischen Grenzstadt Dpatowice gemeldet, daß unsern des Glekens Koszyce an der Weichsel zwei jüdische Händler von der russischen Grenzwaache angehalten worden, welche im Besitz der Ersteren ein ganzes Packet galizischer in Polen verbotener Zeitungen fand. Einem der Schmuggler gelang es über die Weichsel nach der galizischen Ortschaft Uscielone zu entfliehen, der andere ward in Ketten nach Dpatowice gebracht, wo er noch gefangen sitzt. Seit diesem Vorfall ist die ganze Grenzstrecke von Dpatowice bis Polaniec von einem dichten Kordon russischer Grenzwächter besetzt, welche sofort jedes Fahrzeug umringen, das von dem galizischen Weichselufer nach dem polnischen kommt. Der russische Gouverneur General-Lieutenant Chlebnikoff in Kielce, war vor einigen Tagen in Stazow, wo er von dem Grenzinspektor, Kosaken-Major Skripigin sich genauen Rapport über die Verhältnisse an der Weichsel erlassen ließ. Chlebnikoff hat Skripigin auch Befehl ertheilt, seine Unterorgane anzuweisen, Niemanden über die Grenze zu lassen, der nicht mit einer besonderen Erlaubniß der geheimen Gouvernementskanzlei in Kielce versehen. Ein uns bekannter Edelmann, der in der Nachbarschaft Dsies auf polnischem Gebiet begütert ist, reiste zwei Mal nach Kielce, um sich einen Paß nach dem galizischen Städtchen Mielec im Tarnower Kreise zu verschaffen, aber alle seine Schritte blieben vergeblich. Als jener Edelmann das zweite Mal vor dem Gouverneur Chlebnikoff erschien und diesem die Dringlichkeit seiner Wirtschaftsgeschäfte in Mielec vorstellte, rief Chlebnikoff auffahrend:

Was reden Sie mir von Dringlichkeit! Wissen Sie, was dringend ist? Daß Sie und alle Polen gute Russen werden, welche mit dem Lumpenpack in Galizien nichts zu thun haben dürfen." Mit diesem echt russischen Bescheide war die Audienz zu Ende.

Diese drakonische Strenge bezüglich des Grenzverkehrs scheint sich aber auch auf gewisse Punkte längs des preussischen Gebiets zu erstrecken, wo nach Nachrichten aus Posen Mirosławski'sche Emisäre spuken sollen. Man schreibt nämlich aus Kalisch vom 18. d., daß in dem Städtchen Stawiszyn ein Mann verhaftet ward, der mehrere aufrührerische Proklamationen ohne Unterschrift mit sich geführt, aus deren Inhalt aber man die Tendenzen der Fraktion Mirosławski zu erkennen glaubt. Gleichzeitig wollen auch Personen, welche bezüglich der Emigration in Paris gut unterrichtet sind, wissen, daß Mirosławski mit der extremen französischen Demokratie, — welche jüngst die revolutionäre Demonstration in Paris in Scene gesetzt — in engster Verbindung steht, und von dieser den Auftrag erhalten hat, in Polen einen neuen Handstreich vorzubereiten. Mirosławski selbst soll mit einigen Vertrauten aus Paris verschwunden sein.

Türkei.

Konstantinopel, 23. November, Abends. Die Ankunft Hussein-Paschas in Kreta soll auf die Bevölkerung einen günstigen Eindruck gemacht haben. Es ist beschlossen worden, eine Verwaltungs-Eintheilung der Insel in fünf Gouvernements unter Oberleitung Hussein's eintreten zu lassen. Von den fünf Gouverneurs sind drei christlichen Bekenntnisses, nämlich Caratheodori, Savar und Costaki, welche sämtlich zu Paschas ernannt wurden.

Belgrad, 22. November. Anlässlich der Kundgebungen mohamedanischer Serben betont das halbamtliche Journal „Bidovdan“ die Solidarität aller Serben ohne Unterschied des Religions-Bekenntnisses. Die Regierung, deren Standpunkt Gleichberechtigung aller in Serbien vertretenen Konfessionen und Nationalitäten sei, werde in Bezug auf die Forderungen, welche die gesammte serbische Nation in der Affaire von Kufischuk an die Pforte zu stellen habe, ihre Pflicht zu erfüllen wissen.

Vom Landtage.

6. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 23. November. Eröffnung 12 1/2 Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt, am Ministerisch Herr v. Selchow, später Freiherr v. d. Heydt. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Spangenberg. Die erste Abtheilung ist bei der Prüfung meiner Wahl von der Ansicht ausgegangen, daß ich bei der Wahl als Wahlkommissarius fungirt habe. In Folge dessen hat das Haus auf den Antrag der Abtheilung beschlossen, die Regierung aufzufordern, dafür zu sorgen, daß in Zukunft nicht mehr Wahlkandidaten zu Wahlkommissarien ernannt werden. Diesem Beschlusse liegt aber, was meine Person betrifft, eine irrtümliche faktische Voraussetzung zu Grunde, da ich die Wahl nicht als Wahlkommissarius angenommen habe. Ich habe gestern sofort mit dem Referenten der ersten Abtheilung, dem Herrn Abg. v. Hennig, Rücksprache genommen, der die Sache heute zur Sprache bringen wollte. Da er das Wort aber vor der Tagesordnung nicht genommen, so halte ich mich für verpflichtet, einige nähere Erläuterungen zu geben. (Große Unruhe. Der Präsident fordert den Redner auf, sich kurz zu fassen.) Die Regierung erklärte mir vor den Wahlen, wenn ich die Absicht hätte, als Wahlkandidat aufzutreten, so würde sie Jemanden anders zum Wahlkommissarius ernennen. Ich hatte damals die Absicht nicht. Nachdem die Urwahlen stattgefunden, wurde an mich von einer Versammlung von Wahlmännern der Antrag gestellt, ein Mandat anzunehmen. Ich habe mich dazu bereit erklärt und daraus Veranlassung genommen, die königliche Regierung um Entbindung von dem Amte des Wahlkommissarius zu ersuchen. (Große Unruhe im Hause. Der Schluss der Mittheilungen des Redners bleibt in Folge dessen absolut unverständlich.)

Abg. v. Hennig: Er habe diese Angelegenheit bei den Wahlprüfungen vorbringen wollen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: 1) die Beschlussfassung über die geschäftliche Behandlung des Staatshaushaltsgesetzes.

Präsident v. Forckenbeck schlägt die Vorberatung im ganzen Hause vor und beantragt zugleich, ihn zu ermächtigen, für jede einzelne Staatsgruppe bestimmte Referenten zu ernennen, welche nach Konferenz mit der Staatsregierung über die einzelnen Abschnitte Bericht zu erstatten haben sollen. Man beginne mit diesem Etat einen neuen Abschnitt der preussischen Finanzgeschichte, um so gründlicher müsse derselbe beraten werden. Eine gründliche aber und zugleich schleunige Erledigung des Etats, Beschlussfassung über das Budget vor dem 1. Januar sei nur möglich durch Annahme seines Vorschlages.

Abg. Frhr. v. Soverbeck: Ich beantrage die Ueberweisung des Etatsgesetzes zur Vorberatung an die Budgetkommission, d. h. an diejenige Kommission, welche zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats gewählt worden ist. Ich bin nicht bei allen Gesetzen gegen die Vorberatung im Hause; aber ich bin dagegen, wenn es sich handelt um die allerwichtigsten, am längsten dauernden und gerade in dem Detail am genauesten zu prüfenden Punkte. Gerade beim Budget ist die Kommission das einzige Mittel, um die Diskussion im Hause selbst fruchtbringend zu machen. Es sind das Gründe, die für jeden Etat gelten. Aber der diesjährige Etat ist vorzugsweise der allerungeeignetste für eine Vorberatung im Hause. Nachdem verschiedene Einzellets aus unserem Hauptetat ausgeschlossen sind, sind die Grenzen noch vielfach unsicher, innerhalb derselben wir z. B. über den auswärtigen Etat, über die Konsulate und dergl. zu bestimmen haben. Diese Grenzen müssen klar und genau gezogen werden. Viel wichtiger noch ist die Arbeit, die finanziellen Verhältnisse der neuen Provinzen gründlich kennen zu lernen und dieselben sodann mit unserem Etat zu verschmelzen. Das ist eine Aufgabe, wie sie noch keinem preussischen Abgeordnetenhause vorgelegen hat. Endlich, meine Herren, wir sind ein neues Haus, das viele neue Mitglieder aus den neuen Provinzen, vielfach auch neue Mitglieder aus den alten Provinzen hat, die von der Art der Budgetbehandlung keine Vorstellung haben. Außerdem hat ja die Erfahrung bewiesen, daß sich diese Art der Beratung nicht empfiehlt. Vergegenwärtigen Sie sich die einzelnen Spezialberatungen. Dieselben begannen gewöhnlich mit einer weitläufigen Darlegung seitens eines Regierungskommissars. Aber die Zahlen, die von demselben gehört wurden, konnten unmöglich so aufgefaßt werden, um darauf Anträge zu basiren. Jeder Punkt aber, der im Unklaren gelassen wird, kann der Landesvertretung nur zum Schaden gereichen. Was die Nothwendigkeit betrifft, den Etat vor dem 1. Januar festzustellen, so halte ich diese Sache nur relativ für wichtig. Wenn wir, was ja sehr leicht möglich gewesen wäre, etwa 14 Tage später einberufen worden wären, so würden Sie diesen Grund gar nicht mehr anföhren können. Es giebt ja ein verfassungsmäßiges Mittel zur Beseitigung der sich aus dem zu späten Zustandekommen des Etats ergebenden Mängel. Die Regierung legt einen Segentwurf vor, der ihr für die ersten Monate des nächsten Jahres einen vorläufigen Kredit bewilligt.

— Zum Schluss, meine Herren, welchen Modus der geschäftlichen Behandlung Sie auch einschlagen mögen, bis zum 1. Januar wird diese Arbeit unter keinen Umständen in einer gründlichen und der Landesvertretung würdigen Weise fertig zu machen möglich sein. Eine sorgsame Behandlung des Etats sind Sie dem Lande schuldig, und Sie ziehen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich, wenn Sie es in diesem Punkte irgendwie fehlen lassen.

Abg. Twesten: Zweifelhaft wird die rechtzeitige Feststellung des diesjährigen Etats immer sein; möglich aber wird sie nur durch die Vorberatung im Hause. Ein überwiegendes Gewicht freilich lege ich hierauf nicht, entscheidend sind für mich andere Gründe. In vorigen Jahre ist zuerst der Versuch der Vorberatung im Plenum gemacht worden und ich behaupte, daß dieser Versuch ein sehr wohl gelungener war. Allerdings so viele Detailfragen, so viele Spezialitäten sind nicht behandelt und erörtert worden, wie es in der Budgetkommission geschah; aber diese Punkte waren doch von höchst untergeordneter Bedeutung. Es ist nicht notwendig, jedesmal jedes einzelne Detail ganz genau zu prüfen. Die wesentlichen Geschäfte der Kommission können eben so gut und besser im Plenum erledigt werden. Denn die meiste Zeit der Kommission wird verwendet auf die Beratung großer allgemeiner Gesichtspunkte, großer politischer Prinzipienfragen, und diese werden doch wahrhaftig

im Hause selbst weit passender erörtert. Die Vorberatung in der Kommission führt außerdem immer die Gefahr mit sich, daß nur eine einzige Beratung im Plenum stattfindet, und daß auf diese Weise leicht Beschlüsse gefaßt werden können, welche dann nicht mehr in einer weiteren Beschlussfassung reifizirt werden können. Das ist gerade der Hauptvortheil der Vorberatung im Hause. Sehr richtig ist allerdings der Einwand, daß es sich diesmal handle um ein den meisten Mitgliedern des Hauses nicht bekanntes Budget, daß sich die meisten Mitglieder auch nicht den letzten Begriff darüber machen können, nach welchen Grundsätzen die Aufstellung des Budgets in den neuen Landestheilen erfolgt sei. Aber ich war von vornherein der Meinung, daß wir unter keinen Umständen in die alten Kommissionsberatungen zurückfallen dürften, selbst auf die Gefahr hin, daß die Beratungen in Folge dessen ungründlicher ausfallen sollten. Die alte bürokratische Praxis der schriftlichen Kommissionsberichte darf nicht wieder eingeführt werden. Bei der Vorberatung werden übrigens gerade die Herren Abgeordneten aus den neuen Landestheilen, welche jetzt in der Budgetkommission nur in geringer Zahl vertreten sind, im Stande sein, hier im Hause die nöthigen Aufklärungen über Alles das zu geben, worüber den älteren Mitgliedern die Information fehlt, und wir bedürfen ja bringen ihrer Auskunft. Die Ernennung einzelner Referenten über bestimmte Gruppen des Etats wird unsere Information noch erhöhen. Und schließlich, sobald sich bei irgend einer Frage ergibt, daß die Details nicht klar sind, werden wir nicht zögern, die Sache an die Budgetkommission oder an einzelne Kommissarien zu überweisen. Auf diese Weise wird jede Gefahr beseitigt werden. Ich bitte Sie dringend, m. H., beschließen Sie die Vorberatung im Hause.

Abg. Waldeck (für den Antrag v. Soverbeck): Gründlichkeit ist das erste Erforderniß bei der Budgetberatung, namentlich wenn die ganze Zukunft der folgenden Budgets davon abhängt. Ist es denn etwa ein Zufall, daß in unserer Geschäftsordnung für die Budgetkommission ein ganz bestimmtes Regulative gegeben ist, wie für keine andere Kommission? Es ist nicht wahr, daß bei der Vorberatung im Hause das ganze Haus sich auch mit der eigentlichen Beratung beschäftigt hat; es haben sich vielmehr privatim im Hause verschiedene Gruppen gebildet, welche die Kommission erstet haben. Die Ueberweisung an die Kommission ist schon nach dem allgemein anerkannten Prinzip von der Theilung der Arbeit erforderlich. Wozu haben wir denn überhaupt Kommissionen gewählt? Damit der technische Theil der Arbeit, der gerade im Budget kein unbedeutender ist, gründlich vorbereitet werde. Es wird dadurch sehr viel Zeit, sehr viel an Gesundheit und Arbeitsfrische der Abgeordneten gespart. Gerade der Umstand, daß wir ein ganz neues Budget mit den wichtigsten neuen politischen und finanziellen Fragen vor uns haben, rechtfertigt den von uns gestellten Antrag noch mehr. Die Ernennung von Kommissarien, durch die doch eben selbst die Nothwendigkeit einer gründlicheren Beratung zugestanden wird, genügt nicht; es ist unmöglich, daß einzelne Mitglieder Alles so gut übersehen können, wie eine Kommission von Sachverständigen, zumal eine Kommission, die nach dem Prinzip gewählt ist, wie unsere jetzige Budgetkommission, die durch Vereinbarung unter den einzelnen Fraktionen gebildet ist und deshalb das allgemeine Vertrauen besitzt. — Beschließen Sie die Vorberatung, so können Sie dieselbe, da doch den einzelnen Mitgliedern Zeit zu ihrer Orientierung gelassen werden muß, kaum vor 14 Tagen beginnen; die Kommission kann bis dahin schon ein gut Stück Arbeit erledigt haben. Wählen Sie wieder die von früher her bekannte tumultuarische Art der Beratung, so vermehren Sie die Arbeit der Mitglieder des Hauses ohne Grund und zum Theil der übrigen Arbeiten. Der Vergleich mit den Beratungen des Reichstags ist nicht zutreffend, da das Reichsbudget bedeutend einfacher ist. Ich bitte Sie deshalb, in Ihrem Interesse und im Interesse der Sache nicht den Weg der Ueberführung zu wählen. (Beifall links.)

Abg. Graf Schönerlin unterstügt den Vorschlag des Präsidenten. Die Gründlichkeit der Beratung wird, das hat sich bereits gezeigt, durch die Vorberatung nicht beeinträchtigt, sondern gefördert. Einzelne kleine Spezialitäten werden wohl besser in der Kommission erledigt, aber große Prinzipienfragen müssen in der Plenarversammlung verhandelt werden. Es ist von Wichtigkeit, daß die Erklärungen der Regierung nicht durch den Spiegel der Kommission wahrgenommen, sondern von Mund zu Mund gegeben werden. Von einer tumultuarischen Beratung im vorigen Jahre habe ich nichts gemerkt, die Beratung ging vielmehr mit großer Ruhe und Gründlichkeit vor sich. (Widerspruch links.) Der Hauptgrund für die Vorberatung im Hause ist der, daß die Möglichkeit, vor dem Schluss des Jahres mit dem Budget zu Ende zu kommen, vergrößert wird. Ich meine, daß dies für die Herren, die sonst so strenge auf Innehaltung der Verfassung bedacht sind, maßgebend sein dürfte. Gerade, weil die Etats neu sind, ist es gut, daß die Fragen im Plenum erörtert werden, damit sie so auch mehr zur Kenntnis des ganzen Volkes gelangen.

Finanzminister v. d. Seydt: In Ueber einstimmung mit allem, was der letzte Redner gesprochen, spreche ich den dringenden Wunsch aus, das hohe Haus möge sich für die Vorberatung im Plenum entscheiden. Die Regierung hat den dringenden Wunsch, daß nicht nur die Mitglieder der Budget-Kommission, sondern alle Mitglieder des Hauses vollständig informiert werden, und die Regierung ihrerseits wird sich angelegen sein lassen, Alles dazu beizutragen, was möglich ist; die Regierung legt außerdem großen Werth darauf, daß der Etat noch vor Ablauf dieses Jahres publizirt werde. Sie hat es sich deshalb angelegen sein lassen, trotz aller Schwierigkeiten den Etat schon in der ersten Sitzung nach der Konstituierung des Hauses vorzulegen. Ich bin aber überzeugt, daß auf dem Wege der Budget-Kommission die Publikation des Etats-Gesetzes vor Ablauf dieses Jahres nicht wird erfolgen können, während ich hoffe, daß dies bei einer Vorberatung im Plenum unbeschadet der Gründlichkeit geschehen wird. Die Beratung des vorigen Jahres hat auch überall allseitige Zufriedenheit hervorgerufen, nicht nur in diesem hohen Hause, sondern im ganzen Lande; ich bin überzeugt, daß es auch dem allerhöchsten Wunsche des Landes entsprechen wird, wenn Sie diesmal wieder den Weg der Vorberatung wählen, den ich Ihnen nochmals dringend empfehle.

Abg. Reichensperger (für den Antrag Soverbeck): Es handelt sich hier um eine wichtige Prinzipienfrage, welche auf die Entwicklung unseres ganzen Repräsentativsystems von Einfluß ist; es handelt sich darum, ob Sie das, was in der Geschäftsordnung wohlwogener nur als Ausnahme hingestellt worden ist, zur Regel machen wollen. Dies würde ich aber für sehr verwerflich halten. Denn das Budget ist ein höchst complicirtes Werk, dessen eingehende und sachgemäße Erledigung eine sehr schwierige ist, zumal da die sorgfältige Erörterung im Plenum durch die bekannten Schlussanträge sehr oft abgekürzt wird. Es ist nicht richtig, daß bei der letzten Vorberatung der Schwerpunkt im Plenum lag; er lag vielmehr in den Fraktionen, indem die Sache — naturgemäß in kleineren Kreisen vorberathen werden mußte, eine Sach-Kommission aber nicht existirte, in der die Beratung jedenfalls noch gründlicher und besser geschehen wäre. Die große Zufriedenheit, die von Seiten der Staatsregierung so häufig mit dieser Art von Beratung ausgesprochen worden, sollte uns wohl eher etwas zu Nachdenken anregen, als in derselben bestärken (Beifall links); denn die Budgetberatung ist die wirksamste Kontrolle der Staatsregierung, die wir nicht in leichtfertiger Weise vornehmen sollten. — Wenn überhaupt Kommissionen zweckmäßig und wünschenswerth sind, so sind sie notwendig bei der schwierigsten Materie, dem Budget, und bei dem diesjährigen Budget um so mehr, weil ganz neue, der Majorität des Hauses vollständig unbekannt Verhältnisse dabei zur Erörterung kommen werden.

Abg. v. Hennig: Eine gründliche Behandlung liegt ebenso im Interesse der Abgeordneten aus den neuen Landestheilen, damit sie sich in die preussischen Verhältnisse finden lernen, wie es für die Vertreter der alten Provinzen wichtig ist, sich über unsere Verhältnisse zu informieren; eine gründliche Beratung der Etats kann aber nur stattfinden auf Grund der Vorschläge des Herrn Präsidenten. Durch Kommissarien, welche sich mit der Regierung in Verbindung setzen und durch geeignete Vorbesprechungen in den Fraktionen können alle Fragen hinreichend gründlich erörtert werden. Auch die Kommission kann nicht alle Spezialfragen selbst behandeln, sondern muß sich in Unterkommissionen theilen; aus den Beratungen derselben gehen dann die nöthigen Berichte hervor, die für die Mitglieder des Hauses allerdings eine vorzügliche Information bilden, für das Publikum aber meist ganz verloren gehen. Es wird endlich größtentheils sehr schwierig sein, gegen die von der Kommission gestellten Anträge mit Erfolg anzukämpfen; man wird deshalb oft lieber auf eine Diskussion verzichten, und die von der Kommission begangenen Irrthümer, die das Plenum vermeiden hätte, werden so vom Hause getheilt. Nach den Erklärungen der Regierung, daß eine Vorberatung ihr ebenfalls genehm sei, dürfen wir auch erwarten, daß sie den ernannten Kommissarien, eben so wie es bereits früher geschehen, alle möglichen Aufklärungen geben wird. Ich glaube nicht, daß uns der Antrag deshalb verwerflich werden muß, weil er die Willigung der Regierung findet; gerade bei der Budgetberatung ist ein mögliches gegenseitiges Entgegenkommen notwendig und so lange wir nicht Erfahrungen gemacht haben, die uns von der Nothwendigkeit des Gegenseitigen überzeugen, wollen wir ein Zusammengehen versuchen. Ich empfehle Ihnen die Vorschläge des Präsidenten.

Abg. Karsten: Für uns Abgeordnete aus den neuen Landestheilen ist es durchaus unmöglich, uns ohne eine Kommissionsberatung in die neuen Verhältnisse hineinzufinden. Wenn Sie dieselbe ablehnen, so trauen Sie uns entweder eine zu große Fähigkeit zu, und dies müssen wir ablehnen, oder wir müßten glauben, daß Sie die Beratungen Hals über Kopf zu Ende bringen wollen, und dies trauen wir Ihnen nicht zu. Ich bitte Sie deshalb aus Billigkeitsgründen gegen uns die Vorberatung im Hause abzulehnen. Sollten Sie aber dieselbe trotzdem annehmen, so wünsche ich, daß das Präsidium die Regierung zu der Erklärung veranlasse, daß sie den Kommissarien jede gewünschte Aufklärung ertheilen werde, und daß ferner die Zahl derselben nicht beschränkt werde, weil nur dadurch eine allgemeine Information möglich wird.

Nachdem der Finanzminister jede zur Aufklärung erforderliche Information zugesagt, wird der Antrag v. Soverbeck's auf Verweisung an die Budgetkommission abgelehnt — (dafür stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum, das linke Centrum, die Schleswig-Holsteiner), und der Vorschlag des Präsidenten auf Vorberatung im Plenum und auf eine ihm zu ertheilende Ermächtigung zur Ernennung von Kommissarien fast einstimmig genehmigt.

Finanzminister v. d. Seydt: Das Indemittagsgesetz hat die Regierung die Pflicht auferlegt, den Nachweis über die Staats-Einnahmen u. Ausgaben des vorigen Jahres dem hohen Hause vorzulegen. Ich lege zu dem Zweck vier Dokumente, betr. die laufende und die Restverwaltung für Preußen und die Hohenzollernschen Lande nebst Denkschrift vor. Dieselben weisen nach, daß die Einnahmen 167,252,000 Thlr., die Ausgaben 158,070,372 Thlr. betragen, mithin ein Ueberschuß von rund 9 Millionen erzielt wurde, während die Hohenzollernschen Lande einen Zuschuß von etwa 40,000 Gulden erforderten. Die geschäftliche Behandlung der Vorlagen gebe ich dem hohen Hause anheim.

Präsident v. Forckenbeck erklärt, daß er die Vorberatung des Etats in folgender Gruppen- und Reihenfolge zu leiten beabsichtige: A. Dotationen: I. Gruppe. 1) Zuschuß zur Rente des Kronfondsfonds, 2) öffentliche Schuld; ad 1. wird vielleicht ausgesetzt werden können, bis die angeführte Vorlage der Regierung beraten ist. II. Gruppe. 3) Herren- und 4) Abgeordnetenhause, für die auch Kommissarien ernannt würden. B. Zuschuß-Verwaltungen. III. Gruppe. 5) Staatsministerium mit Einschluß 6) des Etats des Gesefammlungs-Debits-Komptoirs und 7) der Landesverwaltung des Jagdebezirks, da diese beiden Etats jetzt dem Staatsministerium zugewiesen sind. IV. Gruppe. 8) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. V. Gruppe. 9) Finanzministerium (Centralverwaltung der Wittwenkasse, Appanagen, Posten der Generalstaatskasse, Matritularbezüge, Pensionen, Ober-Präsidenten, Regierungen, Provinzial-Steuerdirektion in Hannover, Rentenbanken, allgemeine Fonds). VI. Gruppe. 10) Handelsministerium. Bei jeder Gruppe sollen die Extraordinaria gleich mitgenommen werden.

Die VII. Gruppe wäre das Justizministerium, die VIII. das Ministerium des Innern; die IX. das Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und die Gesundheitsverwaltung, die X. das Unterrichtsministerium. Sodann würde C. die Ueberkuhverwaltung folgen, und zwar des Handelsministeriums, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Eisenbahnverwaltung, des Finanzministeriums, der Verwaltung der Domänen, Gefälle und Forsten, der Salzverkaufs Verwaltung und Lotterien, des Seehandlungs-Instituts, der Preussischen Bank, der Landesbank in Wiesbaden, der königl. Münze, der Staatsdruckerei; und vom Handelsministerium die Porzellanmanufaktur; endlich der indirekten Steuern, der allgemeinen Kassenverwaltung, der direkten Steuern, alsdann der Etat der Hohenzollernschen Lande und endlich das Etatsgesetz selbst. Auf diese Weise würden sich 18 oder 19 verschiedene Gruppen herausstellen. Der Präsident setzt voraus, daß die Staatsregierung dem Hause die Kommissarien für die einzelnen Etats rechtzeitig bezeichnen wird, damit er davon Mittheilung machen kann.

Für die Beratung des Budgets sollen zunächst in der folgenden Woche 2 Sitzungen anberaumt werden, doch sind bis jetzt noch keine Anlagen zum Etat dem Hause zugegangen. Wenn es nach dem Eingange dieser Anlagen möglich sein sollte, so würde in der nächsten Woche der Mittwoch oder Donnerstag zuerst der Vorberatung gewidmet sein. Es würde dann vielleicht noch eine zweite Sitzung ebenfalls in der nächsten Woche gehalten werden können, so daß in der nächsten Woche erledigt werden könnten: Öffentliche Schuld, Herrenhaus und Abgeordnetenhause. Dann würden in der darauf folgenden Woche 3 Sitzungen der Budgetvorberatung zu widmen sein, und zwar, wie vorläufig beabsichtigt wird, der Plenar-, Donnerstag und Freitag. Diese Woche reichte dann schon bis zum 7. Dezember. Der Präsident setzt voraus, daß bis dahin die Kommissarien Zeit gehabt haben werden, sich durch Rücksprache mit der königl. Staatsregierung über alle einzelnen Etats vollständig zu informieren und er würde daher die Woche vom 7. Debr. ab fast täglich der Vorberatung des Staats-haushaltssets widmen.

Abg. Twesten setzt voraus, daß die vom Präsidenten gemachten Bestimmungen noch nicht die definitive Festsetzung der Tagesordnung enthalten sollen. Der Präsident stimmt ihm zu.

Abg. v. Soverbeck: Ich halte es für unmöglich, daß die Vorberatung bereits am Mittwoch beginnen kann, da bisher noch nicht einmal die Anlagen zum Budget zur Vertheilung gekommen sind.

Präsident v. Forckenbeck: Meinen Vorschlägen liegt allerdings die Voraussetzung zu Grunde, daß die Anlagen noch heute sich in unsern Händen befinden werden.

Abg. Kohden: In dem uns vorliegenden Etat befindet sich eine Rubrik, welche die für das laufende Jahr festgesetzten Summen enthält. Hierzu gehören diejenigen, welche auf Grund königlicher Verordnung für die neuen Landestheile ausgesetzt worden sind, und ich erlaube das Präsidium diese Etats drucken zu lassen, damit sich dieselben bei der Beratung in unseren Händen befinden.

Präsident v. Forckenbeck: Die auf Grund königlicher Verordnungen beruhenden Etats der neuen Provinzen finden sich in der Gesefammnung, und ich werde Sorge tragen, daß die betreffenden Nummern in genügender Zahl zur Vertheilung kommen.

Das Haus tritt hierauf in den zweiten Theil der Tagesordnung, die geschäftliche Behandlung der Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotierung des Staats-Schatzes, so wie des Segentwurfs, betreffend eine Erweiterung des durch §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 28. September 1866 eröffneten Kredits.

Der Präsident schlägt vor, dieselbe der Budgetkommission zu überweisen. Abg. Twesten für Vorberatung im Hause, da alle Gründe, welche vorher hinsichtlich des Budgets geltend gemacht worden, auch hier gelten. Es kommen so wichtige politische und staatsrechtliche Fragen in Betracht, z. B. die Gewährung der den depossedirten Fürsten ausgesetzten Summen, daß die Sache vor dem ganzen Lande behandelt werde, mindestens vorher durch einen Beschluß des Hauses die gewünschte Richtung erhalten muß.

Abg. Wichow: Nur unter der Voraussetzung, daß später die Sache noch einer Kommission überwiesen werde, fann ich mich dem Vorschlage des Vordeners anschließen. Die vorliegenden Zahlen sind so wenig überflüssig, daß es einer genaueren Ermittlung bedarf. Ueberweisen wir die Angelegenheit nicht einer Kommission, so ist es fraglich, ob wir von der Regierung die gewünschten Aufklärungen erhalten, da bei der Beratung Fragen ins Spiel kommen können, auf deren Beantwortung dieselbe im Hause nicht eingehen will.

Abg. Waldeck wünscht ebenfalls Ueberweisung an die Kommission, während sich der Abg. Graf Schönerlin den Ausführungen Twestens anschließt. Abg. Laske: Es ist wünschenswerth, daß bei allen wichtigen Anträgen die Hauptfrage zuerst im Hause geklärt werde; im vorliegenden Falle handelt es sich aber noch besonders um Vorfragen, ohne deren Erledigung im Hause eine Kommissionsberatung unfruchtbar bleibt.

Abg. v. Hennig beantragt Ueberweisung an die Finanzkommission. Nachdem die Abg. v. Soverbeck und Wichow noch einmal gegen Vorberatung ausgesprochen haben, befürwortet auch der Präsident die Ueberweisung an die Budgetkommission. Bei der Abstimmung werden die Anträge Twestens auf Vorberatung im Hause und v. Hennig auf Ueberweisung an die Finanzkommission abgelehnt und die Vorlage ist somit der Budgetkommission zur Vertheilung überwiesen.

Es folgen Wahlprüfungen. Auf Anlaß der Wahl der Abgg. v. Brauchitsch und v. Bonin (Genthin) in den beiden Reichthümer Kreisen, deren Gültigkeit nicht bestritten wird, wird ein Antrag auf Kassirung von drei Wahlmännern, wahlen, wie die Zählung nach zweifelhafter Abstimmung ergiebt, mit 139 gegen 138 Stimmen angenommen.

Bei der Prüfung der Wahlen der Abgg. Bahlmann und Graf Brantenberg stellt Abg. v. Hennig den Antrag, die Prüfung der Wahlen nochmals an die Kommission zurückzuverweisen, um zu untersuchen, ob 15 Wahlmänner gültig gewählt sind.

Abg. Graf zu Eulenburg stellt das Amendement hierzu, die Wahlen (Fortsetzung in der Beilage.)

der betreffenden Abgeordneten für gültig zu erklären, da die Ungültigkeit der betreffenden Wahlmänner auf das Resultat der Abgeordnetenwahl keinen Einfluß hat.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Hennis mit dem Amendement Eulenburg angenommen und hierauf die Sitzung verlegt.

Der Präsident erbittet sich die Ermächtigung, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung, die voraussichtlich vor Mittwoch nicht stattfinden werde, zu bestimmen. Diese Ermächtigung wird ihm erteilt.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Den Abgeordneten sind bis heute weder die Anlagen zum Budget, noch die Denkschriften über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1866 zugegangen. Schon deshalb ist über den Beginn der Vorberathung des Budgets, welche gestern beschlossen worden ist, noch keine Bestimmung erfolgt; es dürfte darüber das Ende der Woche herankommen. Morgen Nachmittag um 4 Uhr treten bei dem Präsidenten v. Forckenbeck die Vertrauensmänner der einzelnen Fraktionen zusammen, um sich über die Ernennung von Kommissaren schlußfertig zu machen, die sich mit der Regierung über die einzelnen Etatsgruppen behufs der Informativität des Hauses zu verständigen haben werden. Die Fraktionen haben die Delegationen bereits zu Vorschlägen ermächtigt. — Die Kaiserlichen Anträge werden die Kommissionen erst Montag und Dienstag beschließen, doch weiß man bereits, daß Seitens der Fortschrittspartei ein Antrag auf motivirte Tagesordnung beschloffen ist, deren Fassung morgen Abend veröffentlicht werden soll. Die polnische Fraktion wird für die Kaiserlichen Anträge stimmen. — Morgen Abend wird die jüngst erwähnte Fraktion des rechten Centrums zusammentreten, um ihren Vorstand zu wählen. Die Fraktion zählt 24 Mitglieder. — In Abgeordnetentreiben erregt die neulich wieder vorgekommene Grenzüberbrechung russischer Soldaten bei Straßburg in Westpreußen lebhaftes Mißbilligung. Der in dieser Richtung unermüdlich thätige Abgeordnete v. Walliger beabsichtigt, bei der Vorberathung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten an der Hand neu gesammelten Materials die Befehlshaber preussischer Unterthanen durch russische Grenzbeamte zur Sprache zu bringen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. November. [Diakonissen im Garnison Lazareth.] Am vergangenen Freitage hat die feierliche Einführung der beiden Diakonissen, welche mit dem 15. d. M. der königl. Lazareth-Kommission hier selbst zur Hilfsleistung in der Krankenpflege überwiesen worden sind, stattgefunden. In dem Betstalle des Garnisonlazareths hatten sich zu dieser Feier um 3 Uhr Nachmittags außer den Mitgliedern der königl. Lazarethkommission und des Komitès der Diakonissen-Anstalt, viele der gegenwärtig im Lazareth verpflegten Kranken, so wie mehrere Freunde und Gönner der Diakonissensache versammelt. Nachdem die kleine Gemeinde die beiden ersten Verse des Liedes „Ach bleib mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ!“ gesungen hatte, sprach vom Altar aus zuerst Herr Konfistorialrath Schulze, Namens des Komitès der Diakonissen-Anstalt. Der Redner legte die Mahnung des Apostels: „Darum nehmet euch untereinander auf, gleichwie auch Christus hat aufgenommen zu Gottes Liebe“ (Röm. 15. 7) in trefflicher Anwendung auf die vorliegenden Verhältnisse, allen Theilnehmern ans Herz. Nachdem hierauf zwei weitere Verse des gedachten Liedes gesungen worden, hieß Herr Militär-Oberprediger Haendler, mit dem Palmenvorte: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit“ (Psalm 121. 8) in herzlichster Weise die Diakonissen willkommen auf ihrem neuen Arbeitsfelde, wo sie nicht bloß die Sorgfalt, Treue und Liebe, welche schon bisher in der Pflege der Kranken hier gewaltet, mit der den Frauen eigenthümlichen Lindigkeit zu üben, sondern auch durch ihren Wandel, ohne besondere äußerliche Thätigkeit, segensreich zu wirken berufen seien. Mit einem vom Herrn Divisionsprediger Dr. Steinwender gesprochenen Gebete und dem abermaligen Gesänge der Gemeinde schloß die würdige, schöne Feier.

Unsere neulich an dieser Stelle gegebene Anregung zur Unterstützung der Diakonissen-Anstalt in der Ausstattung der für das Garnison-Lazareth abgeordneten Diakonissen hat willige Herzen und Hände gefunden. Die zu dem angegebenen Zwecke nöthigen Möbel sind der Diakonissen-Anstalt beinahe sämtlich geschenkt worden; ja ein Freund derselben hat über die durch Abordnung der beiden Diakonissen erweiterte Wirksamkeit der Anstalt eine solche Freude empfunden, daß er dem Komitè als Geschenk einen Rentenbrief von 100 Thaler übersandt hat, welcher der Anstalt, nach dem Wunsche des Gebers, als Kapital erhalten bleiben soll.

Das Berliner Thor ist wieder eröffnet, die Wagen haben bei der Ein- und Ausfahrt recht zu fahren und dürfen Thorwölbung und Brücke nur im Schritt passieren. Dieselbe Bestimmung gilt für Reiter.

Wie wir vernehmen, ist der Konfistorialrath Ködenbeck nicht, wie hier gemeldet, nach Kassel verlegt, sondern dort nur kommissarisch beschäftigt.

[Schwurgericht.] (Fortsetzung.) Sein Bruder suchte ihn zu beruhigen, aber vergeblich. Er tobte und schimpfte, wenn möglich, nur noch mehr. Unter anderen gebrauchte er auch die Worte in denen von der Anklage eine Gotteslästerung gefunden wurde.

Kurze Zeit darauf erschien der Gensdarm Hoffmann, und arreirte den Angeklagten. Bei der nunmehr gegen ihn eröffneten Voruntersuchung stellte sich heraus, daß dies keineswegs das erste Mal war, wo der Angeklagte besonders seinem Wirthe Miara mit Brand bedroht hatte. Insbesondere soll er einige Wochen vor dem eben berichteten Vorfalle, allerdings in angetrunkenem Zustande gesagt haben: „Dieses Hundebrot, den Miara, den muß ich todtschlagen oder von Pfahl zu Pfahl abbrennen.“

Miara selbst bekennt, daß, als er dem Angeklagten vor zwei Jahren die Wohnung gekündigt, dieser zu ihm geäußert habe: „Wenn ich keine Wohnung mehr habe, sollst du auch keine mehr haben“, daß er darin eine Drohung mit Brand gefunden und daß er aus Furcht davor den Angeklagten ruhig habe weiter wohnen lassen.

Die Geschworenen erachteten denn auch den Angeklagten der wiederholten Drohung mit Brand, so wie der Gotteslästerung für schuldig, dagegen verurtheilten sie die ihnen wegen der vorläufigen Brandstiftung vorgelegte Frage.

Der Gerichtshof sprach daher den Angeklagten von der Anklage der vorläufigen Brandstiftung frei und verurtheilte ihn wegen der beiden Vergehen zu drei Monaten Gefängnis, wovon 2 1/2 Monat für die Brandstiftungen und 1/2 Monat für die Gotteslästerung zu rechnen.

[Schwurgericht.] Verhandlung vom 23. November.] Auf der Anklagebank erschien heute der 17 Jahr alte Diensthilfe Karl Selonek unter der Anklage der vorläufigen Brandstiftung und die Witwensfrau Juliane Rading wegen Theilnahme an diesem Verbrechen.

Die Verhandlung wurde jedoch auf Antrag des Verteidigers der Angeklagten Rading, Herrn Rechts-Anw. Dohhorn, vertagt, da dieselbe noch einen Entlastungs-Beweis antreten will.

[Feuer.] Im Laden des Mützenmachers G., Markt 70, entstand gestern Nachmittag Feuer, das jedoch, bevor es weiter um sich griff, durch die Wasserleitung erstickt wurde.

[Lissa, 24. November.] [Tollwuth; Gutsverläufe; neue Fabrik-Etablissemens.] Von einem unglück in unserem Nachbarstädtchen Weiten stattgehabten tragischen Vorgange erinnere ich mich nicht, in Ihrer geschätzten Zeitung von dort aus eine Notiz gefunden zu haben. Ich erlaube mir daher über den Vorgang, wie mir derselbe von befreundeter Seite dargestellt worden, Ihnen Mittheilung zu machen. Etwa um die Mitte des Augustmonats verbreitete sich in jenem Städtchen das Gerücht, daß an einem dortigen,

riesig, großen Fleischerhund Spuren der Tollwuth wahrgenommen worden. Das Gerücht fand auch alsbald eine Bestätigung in dem Umstande, daß der Hund tagelang die Wohnung seines Herrn mieth, stets einsam an entlegenen Gassen umherstreifte, mehrere andere Hunde, die in seinen Bereich kamen, gebissen und sogar den Lebling seines dortigen Schmiedemeisters angefallen habe. Nachdem mehrere Tage vergeblich auf das gefährliche Thier Jagd gemacht, alle Hunde des Ortes inzwischen vorschriftsmäßig in den Gehöften waren angekettert worden, gelang es dem dortigen fürstlichen Forst-Inspektor Wundrad endlich des tollen Hundes ansichtig zu werden, als er eben das Gehöft eines dortigen Alderbürgers betreten hatte, um an einem dort angeketterten Hunde seine Tollwuth auszulassen. Es galt kein langes Besinnen. Obwohl Menschen in der unmittelbaren Nähe waren, wurde ein Schuß auf das Thier abgefeuert, so daß es sich bald darauf in seinem Blute wälzte. — Der gebissene Schmiedebursche hatte seinem Lehrmeister unmittelbar nach dem empfangenen Biße hiervon Anzeige gemacht, und dieser ihm die Wunden mit einem glühenden Eisen ausgebrannt. Es vergingen mehrere Wochen; die Brandwunde des Lehrburschen war geheilt. Gleichwohl beobachtete die Hausleute den letzteren mit besonderer Sorgfalt und, wie sich im weiteren Verlaufe herausstellte, mit gerechtfertigtem Mißtrauen. Eines Morgens, zu Anfang voriger Monats rief ihn, als er früh Morgens noch auf dem Boden war, wo sich seine Schlafstelle befand, seine Lehrmeisterin herab, um Wasser zu holen. „Nur kein Wasser holen, schrie er, das kann ich nicht sehen!“ Herabgekommen und in die Werkstätte getreten, wurde ihm sofort die Zwangsjacke umgeworfen. Aber schon bei dieser Operation stellten sich alle Anzeichen der Wasserscheu ein. Der Bursche biß und spie um sich, wo und wie er nur konnte und schon nach einigen Tagen erlag er den Folgen der furchtbaren Tollwuth.

Das im hiesigen Kreise belegene, vor etwa vier Jahren an den Dekonomen Herrn Freund aus Breslau, für den Preis von 63,000 übergebenen Rittergut Kuräne, das im Ganzen ein Areal von etwa 840 Morgen umfaßt, ist neuerdings durch Kauf in den Besitz des Herrn Oberamtmann Sander von hier, für den Preis von 65,000 Thlr. gelangt. Herr Sander hat als Pächter der Dominalherzhaft Lissa, die bekanntlich seit Johannis d. J. Eigenthum des Dr. Stroubers geworden, sich als ausgezeichneten, rationalen Landwirth bewährt und wenn er um solch hohen Preis ein so kleines Areal, das obenein noch größtentheils nur Sandboden enthält, an sich gebracht, so kann ihm wohl eben nur eine aufs Aeußerste gesteigerte, intensive Bewirthschaftung Aussicht gemähren, einen Ertrag zu gewinnen, der der Zinshöhe des Kaufkapitals entspricht. — Von zwei neuen Fabrik-Etablissemens, die in der allerjüngsten Zeit hier entstanden, habe ich Ihnen für heute noch Nichts zu geben. Herr Schneider aus Schmiedel, der sich seit mehreren Jahren mit der Anfertigung und dem fabrikmäßigen Betrieb französischer Mählmehle befaßt, und dessen Fabrikat auch bereits einen weit über die Grenze des diesseitigen Landestheiles hinausreichenden Ruf erlangt, hat seit dem vorigen Monat sein Domizil hierher verlegt und mit dem Ankauf des v. Putiatichischen Grundstücks auf der sogenannte grünen Gresse die geeigneten Räumlichkeiten für seine Fabrikanlagen gewonnen. — Herr Partikular Julius Sobel hat unmittelbar an der Stadt, vor dem Posener Thore die Gebäude zur Einrichtung einer chemischen Säubholzfabrik durch Neubau herstellen lassen. Die zum Betrieb seiner Fabrik erforderlichen Maschinen hat er aus zum Theil sehr weiter heren herkommen lassen, und dürfte dessen Fabrikthätigkeit schon in nächsten Monate beginnen.

Aus dem Dorniker Kreise. Ueber den bereits durch f. Kabinetsordre vom Jahre 1856 genehmigten Schauspielbau von Rogafen-Garnitau, und das ganz neue Projekt Dornik-Ludom-Garnitau ist bereits viel verhandelt und doch hat man die wirthlich praktische Linie ganz übersehen. Der östliche Theil mit seinen zahlreichen Einwohnern ist, wenn die Wege von Ruczywoł, Gorzewo, Ludom wie oft 2/3 des Jahres unpassierbar sind, von seiner Provinzial-Haupt- resp. Kreisstadt vollständig abgeschnitten. Wäre der vorjährige Krieg im Herbst oder Frühjahr ausgebrochen, dann hätten die Lieferungen dazu Dornik nicht erreicht. Man baue die alte Heerstraße Rogafen-Garnitau über Ruczywoł-Polawoje, die neue Linie Dornik-Ludom führe man weiter über Gorzewo zum Anschluß nach Ruczywoł. — Sollte das Bahnprojekt Kolberg-Schneidemühl-Posen nicht zur Ausführung kommen, so muß die Chaussee von Dornik, Ruczywoł bis Chodziejewo gebaut werden, um Anschluß an den Eisenbahn-Knotenpunkt Schneidemühl zu gewinnen. Die Einwohner des östlichen Theiles bitten um eine direkte Verbindung mit der Provinzialhauptstadt, Kreisstadt, so wie der lgl. Forst und dem Ludomer Dorfbrüche.

Auf der Dornik-Rogafener Chaussee brach das Schauspielhaus Jaracz-Sauland täglich 7 Sgr., bei Ausführung der oben angegebenen Linien würde der Kreis die traurige Erfahrung nicht machen, so ungeheure Kapitalien für eine Kunstfrage verwandt zu sehen, die dem öffentlichen Verkehr von gar keinem Nutzen ist.

Samter, 23. Novbr. Die Musikfreunde unserer Stadt haben im Laufe dieses Monats wiederholt einen seltenen musikalischen Genuß gehabt, der ihnen durch die vorzüglichen Leistungen des Violoncellisten Hrn. Th. Ulrich aus Weimar, aus der dortigen großherzoglichen, früher von Franz List dirigirten Kapelle hervorgegangen, bereitet wurde. Derselbe besuchte unseren Ort auf der Durchreise nach Schwerin a. B., woselbst er am 17. d. M. ein reich besuchtes Konzert gegeben, und gleich bei seinem ersten Auftreten sich seine wahrhaft künstlerische Technik, seine äußerst korrekte und saubere Tonführung und sein seelenvoller, gelangreicher Vortrag eines enthusiastischen Beifalles. Hierdurch und durch vielseitige Bitten ließ er sich auf seiner Rückreise von Schwerin a. B. zu einem nochmaligen Auftreten hier selbst am gestrigen Abend bewegen. Er spielte unter Anderem Goldmann's schwieriges Konzert 1., sowie einige Pièces von Serovais und Stahlknecht, und bewies bei allen diesen Vorträgen seine vollkommene Meisterschaft auf seinem Instrumente. Möge der Ausdruck der ungetheilten Bewunderung und Befriedigung, welche der Künstler hier hervorgerufen hat, dazu beitragen, ihm bei seinem ferneren Auftreten in unserer Provinz (welche er erst seit Kurzem bereist) auch anderwärts das wohlverdiente Entgegenkommen der Musikfreunde zu bereiten.

Literarisches.

Der deutsche Krieg von 1866, historisch, politisch und kriegswissenschaftlich dargestellt von Heinrich Wankenburg, mit Karten und Plänen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1866. (Posen bei J. J. Heine.)

Wir haben die erste Hälfte des Werkes (20 Bogen) vor uns und finden darin ein gut durchgearbeitetes Material, eingeleitet von der Geschichte der Entwicklung des Krieges. Einigen unserer Leser werden einzelne Essay's des Werkes schon in der Brockhaus'schen Monatschrift: „Unsere Zeit“ begegnet sein. Die Vorgeschichte des Krieges nimmt genau die Hälfte des vorliegenden Bandes ein. Die zweite Hälfte handelt von der Befreiung der kriegerischen Situation von Beginn der Rüstungen bis zum Eintritt der taktischen Entscheidung. Der Verfasser begleitet das Heer nach Böhmen und endet mit der Beschreibung der Schlacht von Königgrätz. Eine Uebersichtstafel des böhmischen Schauplatzes ist dem Werke beigegeben.

Vierers's Jahrbücher der Wissenschaften u. (Posen bei Türk) verfolgen ihre Aufgabe, das Universal-Lexikon zu ergänzen, mit vielem Geschick und bieten unentbehrliche Beiträge für die Zeitgeschichte. Aber auch die Fortschritte in den Wissenschaften bleiben nicht unberücksichtigt. Artikel über Astronomie, z. B. Erdumfegungen, Sibirien, Japan bringen die Resultate der neuesten Forschungen.

Eine ähnliche Aufgabe wie das vorige Organ haben die „Ergänzungsblätter“ des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, indem sie das Reichthum aus allen Gebieten des Wissens getreulich zusammentragen und in schöner Form zum Gemeingut der gebildeten Welt zu machen suchen. — Und zwar befindet sich diese Arbeit nicht in den Händen ungeschickter Kompilatoren, sondern es zeigt sich durchweg die Kunde des Fachmannes, wovon insbesondere die Originalartikel zeugen.

Bermischtes.

* Paris. [Schöne Frauen.] In letzter Zeit war es bei einer gewissen Klasse von Damen Sitte, das Haar zu färben; die Bräutinnen erschienen blond, die Wundinnen roth. Diese Mode genügt den Damen nicht mehr; Pans Wagenhufen erzählt aus Paris, daß er dort jüngst eine junge Dame sah, die dreierlei Farben in ihrem Haar zeigte. Auf dem Scheitel war sie blond, an den Schläfen brandroth u. der Eignon trug die reinste braune Kastanienfarbe.

* Newyork. [Telegraphischer Anfinn.] Die italienische Frage muß in manchen ihrer Stadien einen gar sonderbaren Anblick für die Amerikaner bieten, indem der transatlantische Telegraph und die Zeitungen sich gegenseitig in die Hände arbeiten, um so viel Dummheiten als möglich ans Licht zu fördern. Neulich hatte das Kabel aus Garibaldi das halbsich Meer gemacht. Besser noch ist der Beitrag, den der in Albany (Staat Newyork) erscheinende „Argus“ liefert. Eine Depesche befaßte mit gewöhnlichen Kürzungen:

„Garibaldi nannte Sohn Menotti Generalissimus revolutionärer Truppen im Borräden auf Rom begriffen“. Daraus wird im „Argus“: „Garibaldi hat seinem Sohne den Namen Menotti gegeben. General Iffimus, von den Revolutionstruppen, ist im Borräden gegen Rom begriffen.“ Der „Argus“, der als der Hunderttägige sofort die Gelegenheit zur Belehrung seiner Leser erpäßete, fügt naiver Weise hinzu, daß General Iffimus ein berühmter Stratage sei.

Wochenkalender für Konkurse und Substationen.

A. Konkurs.

I. Eröffnet: Bei dem königl. Kreisgericht zu Posen a) am 18. November c. Nachmittags 6 Uhr der kaufmännische Konkurs über den Nachlaß des zu Posen am 1. November c. verstorbenen Neumann Sohn. Tag der Zahlungseinstellung: der 26. September c. Einwilliger Verwalter: Agent Heinrich Rosenthal hier selbst. Konkurskommissar: Kreisger. Rath Gähler.

b) am 20. November c. Nachmittags 6 Uhr der gemeine Konkurs über das Vermögen des Maurermeisters Christoph Friedrich Wührmann zu Posen. Einwilliger Verwalter: Auktionskommissarius Manheimer hier selbst. Konkurskommissar: Kreisger. Rath Gähler.

II. Beendet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Lissa das erbshäufliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Fleischermeisters Carl Seiffert daselbst am 5. November c.

2) Bei dem Kreisgericht zu Gnesen der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Bernstein daselbst durch rechtskräftig bestätigten Aktord vom 14. November c.

III. Zum definitiven Verwalter ist bestellt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in der Kaufmann Louis Weber'schen Konkursache der Justizrath Plesch daselbst.

IV. Termine und Fristabläufe. Dienstag den 26. Nov. c. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem erbshäuflichen Liquidationsverfahren über den Nachlaß des hier selbst am 27. März c. verstorbenen Schänkers Peter Paul Hubert Ablauf der Anmeldefrist für Ansprüche an den Nachlaß.

Sonntag den 30. Nov. c. Bei dem Kreisgericht zu Krotoschin in dem erbshäuflichen Liquidationsverfahren über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Gastwirths Robert Abig desgleichen.

Montag den 2. Dezember c. Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurs über den Nachlaß des am 1. November c. hier selbst verstorbenen Neumann Sohn (siehe oben) Vormittags 11 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters.

B. Substationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 26. November c. Bei der Gerichtskommission zu Posen o. o. das dem Johann Gottlieb Pflanz gehörige Grundstück S. m. l. o. w. Hypotheken-Nummer 51, abgesehrt auf 2328 Thlr. 26 Sgr.

Wittwoch den 27. November c. 1) Ebendasselbst die dem Wirth Gottlieb Pentzschel und seiner Ehefrau Dorothea geb. Kriebel gehörigen, in Langguble belegenen Grundstücke Hyp. Nr. 34. und Nr. 92, wovon Nr. 34. auf 469 Thlr. 22 Sgr. u. Nr. 92. auf 507 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgesehrt sind.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das im Dorfe Schrotthaus unter Nr. 6. belegene, dem Gastwirth Rudolph Ballosch gehörige Grundstück abgesehrt auf 1219 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das dem Wirth Joseph Lewandowski u. A. u. Puzyczkowo sub Nr. 1. A. belegene Grundstück, abgesehrt auf 145 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

4) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in der Stadt Kempen sub Nr. 52. belegene, früher dem Wendusch Rosenbergs und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau Jette geb. Ostrowska, jetzt Letzterer und deren Sohn Moses Koppel Wendusch Rosenbergs gehörige Grundstück, abgesehrt auf 436 Thlr. 5 Sgr.

5) Bei der Gerichtskommission zu Dobrzyca das Grundstück Nr. 13. zu Cegielnia, mit Ausschluß der an Martin Gabriel verkauften 15 Morgen, den Eheleuten Paul und Josepha Gorzslany gehörig, abgesehrt auf 172 Thlr.

Donnerstag den 28. November c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wągrowice das dem Wojciech Nowak gehörige, in Wieszisko unter Nr. 2. belegene Grundstück, abgesehrt auf 5510 Thlr.

2) Bei der Kreisgerichtsdeputation zu Braunsdorf die dem Rentier Ignacy Widalewicz zu Braunsdorf gehörigen Grundstücke Luschwitz Nr. 31. und 7b. abgesehrt zusammen auf 3700 Thlr.

Aufgehoben ist bei dem Kreisgericht zu Grätz der in der Substationssache des den Eigenthümer Johann Heinrich Wilhelm und Henriette Pflaum'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Scherlanke Nr. 74 anberaumte Licitationstermin.

Freitag den 29. November c. 1) Bei der Kreisgerichts-Kommission zu Schwerin a. B. das in der Stadt Schwerin a. B. unter Nr. 969. belegene, den Schmiedemeister Gottlieb Robert Gaul und seiner Ehefrau Henriette geb. Schleußner gehörige Grundstück, abgesehrt auf 11265 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Grätz a) das den Valentin und Antonin Galas'schen Eheleuten gehörige, zu Kobylnik unter Nr. 31. belegene Grundstück, abgesehrt auf 2179 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.

b) Das den Daniel und Johanne Louise Stallo'schen Eheleuten gehörige, zu Staroleja Nr. 72. belegene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 18 Morgen Land, abgesehrt auf 1850 Thlr. 6 Sgr.

3) Bei dem Kreis-Gericht zu Kempen das den Hedwig geborene Adamek und Andreas Wiegelschen Eheleuten gehörige und in dem Dorfe Wobycino sub Nr. 28. belegene Grundstück, abgesehrt auf 973 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Montag den 2. December c.: 1) bei dem Kreis-Gericht zu Krosen das den Johann Gottlieb und Emilie geb. Zuchs-Lengert'schen Eheleuten gehörige, in Sionin sub Nr. 4. belegene Grundstück, bestehend aus Gebäuden und Ländereien, abgesehrt auf 1998 Thlr. 27 Sgr.

2) Bei dem Kreis-Gericht zu Wągrowice das dem Wojciech Nowak gehörige, in Dziemierzowo unter Nr. 3. belegene Grundstück, abgesehrt auf 5157 Thlr. 10 Sgr.

3) Bei der Gerichtskommission zu Betsche das zu Głogowo unter der Hypotheken-Nr. 21. belegene, dem Eigenthümer Robert Hainke gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall und Scheune, einem Obstharten, Alderland und Forstparzellen, abgesehrt auf 3332 Thlr. 15 Sgr.

Aufgehoben ist der bei dem Kreis-Gericht zu Schroda in der Substation des den Wolff Aron'schen Erben gehörigen, in Santomysł unter Nr. 15. und 70. belegenen Grundstücks anberaumte Licitations-Termin.

Angelkommene Fremde

vom 25. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Wieronia, Kunz nebst Frau aus Nohetitz, Wandelt nebst Familie aus Pufjan, Berndt aus Pijanowice und Woas nebst Familie aus Lufowo, Rechtsanwalt Geisler nebst Frau aus Krosen, Premierlieutenant v. Ludendorff aus Poln. Lissa, Fabrikant Berner aus Krosen, Privatier Gregor aus Gerniejewo, die Kaufleute Zaase, Scholz, Mannwitz und Eppenhein aus Berlin, Glaser aus Fürth und Joesten aus Saarbrücken, Banquier Lewinstein aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Błociszewski aus Sobieszyno, Gräfin Arco aus Bronzyn, Schemann aus Sulpa und v. Bronikowski aus Chlastowo, die Kaufleute Babst aus Magdeburg, Trivernmann aus Haspe, Döpfer und Jacob aus Leipzig, Goldberg aus Gr. Schönau, Lammernmann aus Nürnberg, Delhas aus Aachen, Lemy aus Slettin, Ripper aus Hüttenwagen, Alexander aus Hamburg, Reich aus Samter, Kubens aus Eberfeld und Schneider aus Berlin, Fabrikant Dreiwis aus Berlin, Inspector Mittelstädt aus Chlodowo, Oberförster Jonas aus Klemasjewo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Dutkiewicz aus Rzegonow, Seyne aus Jablonka und Szrajborowski aus Rogozno, die Gutsbesitzer Baranowski aus Swiazdowo, Dobrogajst aus Biskupice und Cegielski aus Wobki, die Rentiers Korytkowski aus Swadzim und Wygonowski aus Swiazdowo, Agronom Kurowski aus Witawowice.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Stalowski aus Slomczyce, v. Boltowski aus Bajczkowo, Sauerneit nebst Frau aus Naquadowice, Seiderobi aus Babikowo, Markesprang aus Dobleszyn, Mittelstädt nebst

Frau aus Tuczyn und Schulz aus Rudy, Gutspächter Matauschek nebst Frau aus Wiora, Gutsbesitzer Nicol nebst Frau aus Schwalkowo, Stad. med. Broch aus Greifswald, Baumeister v. Seydlitz aus Bentschen, Lieutenant v. Erbe aus Berlin, die Kaufleute Mantewicz aus Wissa, Meisner aus Schrimm, Goldschmidt aus Kolberg, Wendelsohn aus Birnbaum und Peiser aus Berlin, Landw. Plümcke a. Trzebielno.

SCHWARZER ADLER Die Rentiers Gebr. Gotte aus Gnesen, Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Eurotowo, Bürger Gerniejewski und Kaufmann Mendel aus Schroda, die Landwirthe Etkowski aus Gieski und Antoniewicz aus Stempuchowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE Die Rittergutsbesitzer v. Szenic aus Koczury, v. Palczynski aus Schlesien, v. Wendorf aus Przybrodzi, v. Prusinski aus Carbia und Musolf aus Chorbnia, Rentier v. Szenic aus Schrimm, Adamer v. Szenic aus Berlin.

BAZAR Die Gutsbesitzer Storzewski aus Bertow und Turno aus Obiezierz,

Verwalter Niezgodowski nebst Familie aus Kazmierz, Bürgerfrau Balocka aus Miloslam.

BERNSTEIN'S HOTEL Gutsbesitzer v. Swinarski aus Szamorzewo, Verwalter v. Kocgorowski aus Szoczyn, die Kaufleute Klein aus Wogrowitz, Glas aus Kofien, Licht aus Rudewitz, Ehrenfried aus Wreschen und Wittauer aus Polajowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Die Rittergutsbesitzer v. Pominski nebst Familie aus Malzewo, v. Pągowska nebst Familie aus Kornatowice, Gutsbesitzer Schwamska aus Nelsa, Rechtsanwält Wardy aus Birnbaum, Ingenieur Maage aus Landsberg a. W., Kaufmann Lippmann aus Breslau.

HOTEL DU NORD Die Rittergutsbesitzer v. Starzynski nebst Frau aus Gr. Sotolin, v. Pominski nebst Frau aus Komornik, v. Giorowski aus Wojciechowo, Frau v. Goska aus Slupia, Ramde aus Chociszewo.

TILSNER'S HOTEL GARNI Offizier v. Barfuß-Baltenberg aus Berlin, Ren-

tier v. Grabianski aus Breslau, die Kaufleute Glibner aus Wronie Wiener aus Breslau, Deconom Wilde aus Napachanie, Gastwirt Bickner aus Miltzig, die Gutsbesitzer Hofmann aus Wansdorf.

EICHENER BORN Die Kaufleute Hirschfeld nebst Sohn und Kalemann aus Marconin, Bamberg aus Konin, Czernolewski aus Grätz, Friedländer aus Schrimm, Kürschner Pischpatsch aus Wissa.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF Die Kaufleute Guttman aus Landsberg a. W., Braun aus Rawicz, Cohn aus Driesen, Warming aus D. Drowo, Blauer nebst Frau aus Wogrowitz, Guttman aus Grätz, Kuttner aus Wreschen, Voewe jun, Jastrów, Kaiser, Berenz und Frau Wolf aus Rogasen, Kaphan aus Schroda, Cohn nebst Frau und Kallmanowicz nebst Frau aus Peisern.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG Die Kaufleute Erbe aus Schmalen, Fromm aus Wissa, Daniz aus Grätz, Klempnermeister Niagki aus Grätz, Bürger Kaminski nebst Frau aus Schmegel.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sizung der Stadtverordneten zu Posen am 27. November 1867 Nachmittags 4 Uhr.

- Gegenstände der Berathung.
- 1) Einführung der Gasbeleuchtung auf der Zagorze und in der Thurmstraße.
 - 2) Ablösung der Laudemialpflicht von dem Grundstück Nr. 359. Altstadt.
 - 3) Betr. die Vorlegung der Uebersicht des Finanzzustandes der Stadt zum Etat pro 1868.
 - 4) Betr. die Vergütung für Selbstbeschaffung von Offizierpferden Seitens des 2. Landwehr-Gusaren-Regiments während der letzten Mobilmachung.
 - 5) Interpellation des Rechtsanwalts Herrn Mügel wegen der Bauordnung.
 - 6) Betr. die Befreiung des Einkommens auch über 20,000 Thaler.
 - 7) Betr. die Bewilligung der Mehrausgaben bei Tit. XV. Nr. 2. des Kammereiz-Stats.
 - 8) Verpachtung des Theater-Buffets pro 1868.
 - 9) Betr. die von den Stadtverordneten an den Magistrat zu richtenden Interpellationen.
 - 10) Betr. die Anschaffung von Wassertriefeln für die Kunststücker bei den Wasserwerken.
 - 11) Betr. die Aufstellung einer Gaslaterne in der Katharinenstraße auf der Schroda.
 - 12) Betr. die Zeichnung der Aktien zum Bau der Suben-Frankfurt-Posener Eisenbahn.
 - 13) Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten.
 - 14) Persönliche Angelegenheiten.

Hagelschaden- u. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Zur Dedung des für unsere Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft p. 1867 nach vorläufiger Rechnungs-Aufstellung sich ergebenden Gesamtbedarfs von 415,698 Th. 12 Sgr. 6 Pf. ist, da die aus dem 3. 1866 reservirten 7,064 Th. 4 Sgr. 11 Pf. und die Prämien-Einnahme für die im laufenden Jahre abgeschlossenen 19,956,039 Thlr. Hagelschaden-Versicherungen im Betrage von 177,667 „ 2 „ — „ zu dessen Tilgung nicht ausreichen, nach Entnahme von 59,249 „ 1 „ 6 „ aus dem Reservefonds, noch die Einziehung eines Nachschusses von 171,718 „ 4 „ 1 „ erforderlich.

Indem wir dies veröffentlichen, benachrichtigen wir die Mitglieder unserer Gesellschaft gleichzeitig, daß die speziellen Zahlungs-Aufforderungen ihnen durch die betreffenden Agenten zugehen werden.

Schwedt, den 21. November 1867.

Towarzystwo zabezpieczające od szkód z gradobicia i ognia ruchomości pochodzących w Schwedt.

Na pokrycie ogólnej potrzeby dla naszego towarzystwa zabezpieczeń od gradobicia za rok 1867, okazującej się po obrachunku tymczasowym, w ilości 415,698 tal. 12 szg. 6 f. ponieważ rezerwa z roku 1866 wynosi 7,064 tal. 4 szg. 11 f. i premie, tudzież dochód z asekuracji od gradobicia zawarty w roku bieżącym w ilości 19,956,039 tal. wynosi 177,667 „ 2 „ — „ na których umorzenie nie wystarczają, po wzięciu 59,249 „ 1 „ 6 „ z funduszu rezerwowego, — potrzeba jest jeszcze ściągnięcia dodatku 171,718 „ 4 „ 1 „ 415,698 tal. 12 szg 6 f.

Ogłaszając to publicznie, uwiadawiamy zarazem członków naszego towarzystwa, że wezwania specjalne do płat będą im doręczone przez naszych agentów.

Schwedt, dnia 21. Listopada 1867.



Bockverkauf. Wie in früheren Jahren werden am 1. Dezember die Preise der aus meiner Vollblut-Negretti-Heerde zum Verkauf kommenden Böcke bestimmt sein. Auf vorherige Anmeldung sende ich bereitwilligst Fuhrwerk nach den mir zunächst liegenden Bahnhöfen Augustwalde an der Stargard-Posener Bahn oder nach Friedeberg an der förmig. Ostbahn.

Schönrade (Neumark), den 23. November 1867.

v. Wedemeyer. Original-Negretti-Widder direct von der berühmten Heerde des Herrn Kammerherrn v. Meyen auf Grosse in Mecklenburg in Depot hier selbst offerirt zu zeitgemäßen Preisen. Schurgewicht bis 10 Pfund. Gabel, Nr. Guhran, Bahnh. Bojanowa. Fuhland.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Chausseegeld-Erhebung der Hebestelle zu Schwalkowo, auf der Schroda-Santomysler Provinzial-Chaussee an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höheren Beschlusses auf drei Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1871 ist auf

bleibs der geraubten Sachen und um Feststellung etwaiger Theilnehmer an dem Verbrechen ersucht.

Posen, den 23. November 1867.

Der Staatsanwalt.
Schmieden.

Das Direktorium.

Güterverkauf. Die obigen Rittergüter **Strowiczno** und **Kadzyn**, im Schrimmer Kreise gelegen, 1/2 Meile von der Posen-Krotoschiner Chaussee entfernt, bestehend aus 3000 Morgen Areal, größtentheils Weizen- und Roggenboden, 300 Morgen vorzüglichen Wiesen, Dorfsitz und vollständigen Inventarium, — sind durch die Unterzeichneten zu verkaufen. — Selbstkäufer theilen auf Franto-Anfragen genaue Auskunft mit **Baruch Herrmann Levin** in Dolzig. **Joachim Zimm** in Schrimm.

Eine im besten Zustande sich befindende **Wassermühle** nebst einigen 40 Morgen Aderland und gut erhaltenen Gebäuden ist theilungshalber aus freier Hand **sofort** zu verkaufen.

Selbstkäufer erfahren Näheres bei Herrn **N. Glückmann** in Woschin.

Ein bedeutendes, im besten und rentabelsten Betriebe stehendes Fabrikgeschäft in einer Provinzial-Hauptstadt, für deren Erzeugnisse (Konsumartikel) der Absatz jederzeit gesichert ist, sucht zur Vergrößerung des Geschäftes einen vermögenden Kompagnon. Offerten werden von der Zeitungs-Announcementspediton von **Rudolf Mosse, Berlin** sub **N. 728**. angenommen, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Ich beabsichtige meine hieselbst belegene, frühere **Teske'sche Färberei**, vom 15. April 1868 ab anderweitig zu verpachten. Briefliche Anfragen werden franco erbeten: **Aug. Heyer** in Szamoczyn.

Heilung von Syphilis u. Hautkrankheiten **Dr. Holzman**, Mittelstr. 12.

Beste Stückkohlen

in ganzen und halben Waggon-Ladungen nach **Grubenmaß** liefert direkt vom Bahnhofe franko vor's Haus billiger der Spediteur **Rudolph Rabsilber**, Breitestraße Nr. 20.

Auktion einjähriger franz. Ram-bouillet-Negretti-Böcke am 10. Dezember 1867 Vormittags 11 Uhr. **Ren-Mellentin** bei Pyritz in Pommern.

Krümling.

Zu vortheilhaften Weihnachts-Einkäufen habe ich eine große Partie einzelner Roben herabgesetzt und empfehle:

Foulard u. Poplins: Robe von 6-10 Thlr. farriert, gestreift und gemustert, von vorzüglicher Qualität, Robe von 10-15 Thlr.

Coul. Seidenstoffe: gebiegte Qualität, Robe 18 Thlr.

Schwarze Seidenstoffe: glatt von 11 Thlr., faconnirt von 13 Thlr., Rips von 15 Thlr. pro Robe an zu Man-teln, Elle von 2 Thlr. an.

H. Lissauer, Sammet- und Seidenwaaren-Fabrik. Berlin, Jägerstr. 24.

Donnerstag d. 12. Dezember c. Nachmittags 4 Uhr im Bureau des hiesigen Landraths-Amtes Termin anberaunt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Nur disponitionsfähige Personen, welche vorher eine Kaution von 100 Thlr. deponirt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können in der landrathlichen Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Schroda, den 23. November 1867.

Der Landrath,
ges. **Glaeser.**

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 19. September 1867.

Das dem **Moriz Vieier** gehörige, zu **Konitowo** sub Nr. 1. belegene Vorwerk, dem die Grundstücke Nr. 2. und 3. zugeschrieben, abgeschätzt auf 25,286 Thaler 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die den **Franz und Magdalena Duzynski'schen** Eheleuten gehörigen, in **But** unter Nr. 15. u. Nr. 74. belegenen Grundstücke, das erstere auf 6050 Thlr. und das letztere auf 8264 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, sollen

am 20. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 13. November 1867.

Witke.

Musverkauf. Einen bedeutenden Theil meines vorjährigen Lagers in wollenen Kleiderstoffen, Paletots, Jacken und wollenen Chales werde ich von heute ab gegen baare Zahlung zu auffallend niedrigen Preisen ausverkaufen.

K. Zupański, Neuestraße.

Bekanntmachung. Die Ausleerung und Abfuhr der gefüllten Müllkasten und Aschgruben in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1868 soll im Wege der öffentlichen Licitation

Donnerstag den 28. Nov. c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Locale, Wallstraße Nr. 1., unter den vor dem Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen verdingen werden. Kautionsfähige Unternehmer werden dazu eingeladen.

Posen, den 25. November 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkaufe. Es sollen:

I. **Mittwoch den 11. Dezember c. zu Rogasen** aus dem Reviere Buchwald 43 Klaftern Eichen-Kloben und 29 Klaftern Buchen-Kloben ganz trodenes Holz und

II. **Montag den 16. Dezember c. zu Mur. Goslin** aus dem Reviere Wraniewo, Eichen-, Buchen-, Birken- und Kiefern-Bang-Bauhölzer, Schneideenden zu Brettern und Bohlen, sowie Nughölzer aller Holzarten und Sortimente, auch Hopfenstangen etc., überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Die Höfster sind angewiesen, die Bau- und Nughölzer in den Schlägen zuvor zur Ansicht anzusehen.

Das Publikum wird besonders auf die starken Eichen und die ausgezeichneten langen starken Kiefern aufmerksam gemacht.

Grätz, den 22. Nov. 1867.

Der Königliche Oberförster.
Stahr.

Nicht zu übersehen. Unterzeichneter besitzt ein ebenso sicheres als unschädliches Mittel gegen den abelreichenden Athem. **Dr. Kirchhoffer**, in Kappel, St. Gallen (Schweiz).

Den verehrten Geschäftskunden die ergebene Anzeige, daß ich durch das Ableben meines Vaters, des Kupfer- und Schmiedemeisters **Wilhelm Straubel** das Geschäft fortsetze und eruche dieselben, das Vertrauen, welches Sie dem Verstorbenen geschenkt, auch auf mich übertragen zu wollen.

Sirke, den 23. November 1867.

Amalie Straubel.

Freundl. Aufnahme finden einige Schüler oder Schülerinnen in einer anständigen Familie. Zu erfragen Lange Straße Nr. 4. bei Herrn **Smolinski**.

Einige sehr gute gebr. Instrumente mit vollem Ton, 7 Octav., stehen billig zum Verkauf bei **C. Kirs**, St. Martin 60.

Neueste immerwährende Medaillon-Kalender als Berloques zum Anhängen an Uhrketten, gut verguldet und versilbert per Dutzend 2 Thlr., auch in acht Silber und Gold. — Grossisten Rabatt. Versandt pr. Nachnahme. Preisconant franco.

Carl Mainer in München.

Emser Mineralwasser. Niederlage der laut Analyse des Geh. Hofrathes Prof. Dr. Fresenius in Wiesbaden mit dem „**Krähenchen**“ identischen **Augusta-Felsenquelle** bei Herrn Apotheker **Elsner** in Posen für Stadt u. Reg.-Bez. Posen.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

Bekanntmachung. In der Nacht zum 22. November 1867 sind die Bewohner der Schänke zu Begrze bei Posen, bestehend aus den Schänker Adamczewski'schen Eheleuten und deren beiden Kindern im Alter von 10 und 6 Jahren, ermordet und beraubt worden.

Von den geraubten Sachen sind bisher folgende Gegenstände vermißt worden:

- 1) eine neue lederne Geldtasche mit zwei Abtheilungen, enthaltend die Geschäftskasse und Schlüssel.
- 2) ein langer blauer Tuchrock mit Schnüren, neu, Szamarka.
- 3) ein Paar blaue Tuchhosen, neu;
- 4) eine rothe schwarzpunktirte Jacke mit weißem Parcent gefüttert;
- 5) ein Paar große Stiefeln;
- 6) ein weißer Schafpelz mit grauem Tuchbezug;
- 7) ein alter dunkler Tuchrock;
- 8) eine schwarze Duffeljacke, neu.

Die Kleidungsstücke haben bis auf die Duffeljacke dem Adamczewski gehört.

Der Verübung des Verbrechens dringend verdächtig ist der Tagelöhner **Martin Hochberger** aus Szarnottki, Kreis Schroda, Ulan-Referat, kräftigen Körperbaues, 25 Jahr alt, Gesicht länglich, hager und blaß, Haare blond und kurz, Sprache deutsch und polnisch. **Hochberger** hat eine Militär-Schirmmütze getragen und ist voraussichtlich jetzt mit den Sachen des Ermordeten bekleidet.

Alle Sicherheitsbehörden werden ersucht, auf **Hochberger** zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dem hiesigen Kreisgericht zuzuführen. Es wird außerdem um Ermittlung des Ver-

Zur gefälligen Beachtung. Kiefern beschlagene Bauhölzer verschiedener Dimensionen liegen zum Verkauf auf der herrschaftlichen Ablage in Szczodziejewo durch den Herrn Oberförster **Szarezynski**, sowie in **Neustadt a. W.** durch den Ablage-schreiber **Kutsch**.

Respektanten können sich auch direkt an mich, oder an den **Zimmermeister Herrn Schroeder** in **Neustadt a. W.** wenden. Pogorzelle, den 24. Nov. 1867.

Nathan Jarecki.

Cigarren-Verkauf. Mittwoch den 27. November Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktions-Locale, Magazinstr. Nr. 1., gut abgelagerte feine Cigarren und Tabak** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Kuchlewski, königl. Auktions-Kommissar.

Alles Frostleidenden wird empfohlen „**Dr. Deversen's Frostbalsam**“, vorzügliches Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Fl. à 5 Sgr. **Elsner's Apotheke.**

Alleiniges Depot für Posen und Umgegend! **Gebr. Leder's** balt. Erdnöhlfleise à Paß 3 und 10 Sgr. **Dr. Béringuier's** Kräuterwurzelöl zur Stärkung und Belebung des Haarwuchses à Fl. 7 1/2 Sgr. Prof. Dr. **Albers** rhein. Brustkaramellen à 5 Sgr. **Dr. Béringuier's** aromatisirter Aro-nengeist (Quintessenz d'Eau de Cologne) à Fl. 12 1/2 Sgr. **Herrmann Moegelin**, Bergstraße Nr. 7.

Neuen delicaten H. **Fethering** à Mandel 1 1/2 Sgr. Neuen **Maizes** u. **Fethering** à Stück 6 Pf. à Mandel 6 u. 7 Sgr. Neuen **Vollhering** à Mandel 8 u. 9 Sgr., alles in ganzen und halben Tonnen auch schodweise billigst empfiehlt **M. Rosenstein**, Wasserstr. Nr. 7.

Emser Pastillen, bereitet aus den Salzen der laut Analyse des Geheimen Hofrathes Professor **Dr. Fresenius** in Wiesbaden mit den übrigen Quellen identischen „**Königs-Wilhelms-Felsenquellen**“. Depot bei Herrn Apotheker **Elsner** in Posen für Stadt u. Reg.-Bezirk Posen.

Die Administration der Emser Felsenquellen.

Türkischen Pflaumenmus empfiehlt **J. N. Leitgeber.**

Beste geröstete Weichsel-Neunungen à Schoß 3 Thlr., sowie Russ-Sardinen, Norweg. Anchovis und marinierten Aal verfenbet billigst **E. Marschalk** in Danzig, Brauengasse Nr. 43.

Die wachsende Zahl der Charlatane und Geheimmittel macht das Publikum mit Recht gegen alle angepriesenen Mittel misstrauisch.

Wenn aber ein Hausmittel, dessen vernünftige und naturgemäße Zusammensetzung schon sein Name bezeugt, seit Jahren seinen guten Ruf bewahrt und immer neue glaubwürdige Zeugnisse unparteiischer, geachteter Personen die guten Wirkungen bekunden, — dann wäre es thöricht, bei seinem Vorurtheil zu beharren. Eines der wenigen wirklich empfehlenswerthen Hausmittel ist aber in der That der **Schlesische Fenchelhonig-Extrakt** von **L. W. Eggers** in **Breslau**, über welchen uns die nachstehende Anerkennung zur Veröffentlichung zugeht:

Gutachten eines Siebenzigjährigen!

Ich kann und will es nicht unterlassen, zum Wohl der leidenden Menschheit hierdurch zu bezeugen, daß der **Schlesische Fenchelhonig-Extrakt** von **Herrn L. W. Eggers** in **Breslau** ein ganz besonders erleichterndes und heilendes Mittel für **Engbrüstige, Hustende und verschleimte Brustleidende** ist. Denn ich habe nur erst eine Flasche davon gebraucht und befände mich bereits um 50 Prozent besser als bei allen anderen Extrakten, so ich seit ein paar Jahren zur Linderung und Heilung gebraucht habe.
Papenburg. P. W. Düsmann von Cloppenburg.

Der **Schlesische Fenchelhonig-Extrakt** von **L. W. Eggers** in **Breslau** ist nebst einer Broschüre über seine Wirkungen, welche die Käufer gratis erhalten, **allein echt** zu haben bei **Amalie Buttko** in **Posen**, **Wasserstraße 8/9**, **Samuel Pulvermacher** in **Gnesen**, **S. O. Schubert** in **Lissa**, **Marth Sasse** in **Schmiegel**, **J. J. Sanger** in **Garnikau**, **Emil Sievert** in **Schrimm**.

Wein-Offerte.

Ein gutes Glas Wein sich billig zu beschaffen, wünscht wohl so Mancher, ohne die rechte Bezugsquelle zu wissen, daher erlaube ich mir meine seit länger als 30 Jahren bestehende, wohl renommierte Weinhandlung mit bestem assortirtem Lager zu geneigter Beziehung zu empfehlen und zwar: schöne Weiß- und Rothweine à 7, 8, 9 und 10 Sgr. pro Flasche incl. Glas und Kiste. Derselben Weine in Gebinden den Anker à 7 bis 10 Thlr. incl. Gebind a 3 1/2 bis 5 das preuß. Quart also à 7 bis 10 Sgr. Briefe und Gelber erbitte ich mir franco, auch Briefe ich gewünschtensfalls vorher mit Proben zu Diensten und wird jeder Versuch die Realität meiner Offerte darthun.

C. W. Hempel,
in **Grünberg** in **Schlesien.**

Eine große Sendung frisch geschossener **Hasen, Rebhühner, Krametsvögel** und **wilder Enten** empfangen morgen per Eilgut

F. Fromm,
Capitaplatz 7.

Frankfurter Lotterie

v. d. Königl. Regierung genehmigt.
Gewinne: fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 12,000 — 10,000 — 6,000 — 5,000 — 4,000 — 3,000 — 2,000 — 1,000 etc. etc.
Original-Loose werden versandt gegen Postinzahlung oder Briefmarken: 1/4 Loos à 26 Sgr. — 1/2 Loos à 48 Sgr. — 1 Loos à 96 Sgr. — 2 Loos à 192 Sgr. — 3 Loos à 288 Sgr. — 4 Loos à 384 Sgr. — 5 Loos à 480 Sgr. — 6 Loos à 576 Sgr. — 7 Loos à 672 Sgr. — 8 Loos à 768 Sgr. — 9 Loos à 864 Sgr. — 10 Loos à 960 Sgr. — 11 Loos à 1,056 Sgr. — 12 Loos à 1,152 Sgr. — 13 Loos à 1,248 Sgr. — 14 Loos à 1,344 Sgr. — 15 Loos à 1,440 Sgr. — 16 Loos à 1,536 Sgr. — 17 Loos à 1,632 Sgr. — 18 Loos à 1,728 Sgr. — 19 Loos à 1,824 Sgr. — 20 Loos à 1,920 Sgr. — 21 Loos à 2,016 Sgr. — 22 Loos à 2,112 Sgr. — 23 Loos à 2,208 Sgr. — 24 Loos à 2,304 Sgr. — 25 Loos à 2,400 Sgr. — 26 Loos à 2,496 Sgr. — 27 Loos à 2,592 Sgr. — 28 Loos à 2,688 Sgr. — 29 Loos à 2,784 Sgr. — 30 Loos à 2,880 Sgr. — 31 Loos à 2,976 Sgr. — 32 Loos à 3,072 Sgr. — 33 Loos à 3,168 Sgr. — 34 Loos à 3,264 Sgr. — 35 Loos à 3,360 Sgr. — 36 Loos à 3,456 Sgr. — 37 Loos à 3,552 Sgr. — 38 Loos à 3,648 Sgr. — 39 Loos à 3,744 Sgr. — 40 Loos à 3,840 Sgr. — 41 Loos à 3,936 Sgr. — 42 Loos à 4,032 Sgr. — 43 Loos à 4,128 Sgr. — 44 Loos à 4,224 Sgr. — 45 Loos à 4,320 Sgr. — 46 Loos à 4,416 Sgr. — 47 Loos à 4,512 Sgr. — 48 Loos à 4,608 Sgr. — 49 Loos à 4,704 Sgr. — 50 Loos à 4,800 Sgr. — 51 Loos à 4,896 Sgr. — 52 Loos à 4,992 Sgr. — 53 Loos à 5,088 Sgr. — 54 Loos à 5,184 Sgr. — 55 Loos à 5,280 Sgr. — 56 Loos à 5,376 Sgr. — 57 Loos à 5,472 Sgr. — 58 Loos à 5,568 Sgr. — 59 Loos à 5,664 Sgr. — 60 Loos à 5,760 Sgr. — 61 Loos à 5,856 Sgr. — 62 Loos à 5,952 Sgr. — 63 Loos à 6,048 Sgr. — 64 Loos à 6,144 Sgr. — 65 Loos à 6,240 Sgr. — 66 Loos à 6,336 Sgr. — 67 Loos à 6,432 Sgr. — 68 Loos à 6,528 Sgr. — 69 Loos à 6,624 Sgr. — 70 Loos à 6,720 Sgr. — 71 Loos à 6,816 Sgr. — 72 Loos à 6,912 Sgr. — 73 Loos à 7,008 Sgr. — 74 Loos à 7,104 Sgr. — 75 Loos à 7,200 Sgr. — 76 Loos à 7,296 Sgr. — 77 Loos à 7,392 Sgr. — 78 Loos à 7,488 Sgr. — 79 Loos à 7,584 Sgr. — 80 Loos à 7,680 Sgr. — 81 Loos à 7,776 Sgr. — 82 Loos à 7,872 Sgr. — 83 Loos à 7,968 Sgr. — 84 Loos à 8,064 Sgr. — 85 Loos à 8,160 Sgr. — 86 Loos à 8,256 Sgr. — 87 Loos à 8,352 Sgr. — 88 Loos à 8,448 Sgr. — 89 Loos à 8,544 Sgr. — 90 Loos à 8,640 Sgr. — 91 Loos à 8,736 Sgr. — 92 Loos à 8,832 Sgr. — 93 Loos à 8,928 Sgr. — 94 Loos à 9,024 Sgr. — 95 Loos à 9,120 Sgr. — 96 Loos à 9,216 Sgr. — 97 Loos à 9,312 Sgr. — 98 Loos à 9,408 Sgr. — 99 Loos à 9,504 Sgr. — 100 Loos à 9,600 Sgr. — 101 Loos à 9,696 Sgr. — 102 Loos à 9,792 Sgr. — 103 Loos à 9,888 Sgr. — 104 Loos à 9,984 Sgr. — 105 Loos à 10,080 Sgr. — 106 Loos à 10,176 Sgr. — 107 Loos à 10,272 Sgr. — 108 Loos à 10,368 Sgr. — 109 Loos à 10,464 Sgr. — 110 Loos à 10,560 Sgr. — 111 Loos à 10,656 Sgr. — 112 Loos à 10,752 Sgr. — 113 Loos à 10,848 Sgr. — 114 Loos à 10,944 Sgr. — 115 Loos à 11,040 Sgr. — 116 Loos à 11,136 Sgr. — 117 Loos à 11,232 Sgr. — 118 Loos à 11,328 Sgr. — 119 Loos à 11,424 Sgr. — 120 Loos à 11,520 Sgr. — 121 Loos à 11,616 Sgr. — 122 Loos à 11,712 Sgr. — 123 Loos à 11,808 Sgr. — 124 Loos à 11,904 Sgr. — 125 Loos à 12,000 Sgr. — 126 Loos à 12,096 Sgr. — 127 Loos à 12,192 Sgr. — 128 Loos à 12,288 Sgr. — 129 Loos à 12,384 Sgr. — 130 Loos à 12,480 Sgr. — 131 Loos à 12,576 Sgr. — 132 Loos à 12,672 Sgr. — 133 Loos à 12,768 Sgr. — 134 Loos à 12,864 Sgr. — 135 Loos à 12,960 Sgr. — 136 Loos à 13,056 Sgr. — 137 Loos à 13,152 Sgr. — 138 Loos à 13,248 Sgr. — 139 Loos à 13,344 Sgr. — 140 Loos à 13,440 Sgr. — 141 Loos à 13,536 Sgr. — 142 Loos à 13,632 Sgr. — 143 Loos à 13,728 Sgr. — 144 Loos à 13,824 Sgr. — 145 Loos à 13,920 Sgr. — 146 Loos à 14,016 Sgr. — 147 Loos à 14,112 Sgr. — 148 Loos à 14,208 Sgr. — 149 Loos à 14,304 Sgr. — 150 Loos à 14,400 Sgr. — 151 Loos à 14,496 Sgr. — 152 Loos à 14,592 Sgr. — 153 Loos à 14,688 Sgr. — 154 Loos à 14,784 Sgr. — 155 Loos à 14,880 Sgr. — 156 Loos à 14,976 Sgr. — 157 Loos à 15,072 Sgr. — 158 Loos à 15,168 Sgr. — 159 Loos à 15,264 Sgr. — 160 Loos à 15,360 Sgr. — 161 Loos à 15,456 Sgr. — 162 Loos à 15,552 Sgr. — 163 Loos à 15,648 Sgr. — 164 Loos à 15,744 Sgr. — 165 Loos à 15,840 Sgr. — 166 Loos à 15,936 Sgr. — 167 Loos à 16,032 Sgr. — 168 Loos à 16,128 Sgr. — 169 Loos à 16,224 Sgr. — 170 Loos à 16,320 Sgr. — 171 Loos à 16,416 Sgr. — 172 Loos à 16,512 Sgr. — 173 Loos à 16,608 Sgr. — 174 Loos à 16,704 Sgr. — 175 Loos à 16,800 Sgr. — 176 Loos à 16,896 Sgr. — 177 Loos à 16,992 Sgr. — 178 Loos à 17,088 Sgr. — 179 Loos à 17,184 Sgr. — 180 Loos à 17,280 Sgr. — 181 Loos à 17,376 Sgr. — 182 Loos à 17,472 Sgr. — 183 Loos à 17,568 Sgr. — 184 Loos à 17,664 Sgr. — 185 Loos à 17,760 Sgr. — 186 Loos à 17,856 Sgr. — 187 Loos à 17,952 Sgr. — 188 Loos à 18,048 Sgr. — 189 Loos à 18,144 Sgr. — 190 Loos à 18,240 Sgr. — 191 Loos à 18,336 Sgr. — 192 Loos à 18,432 Sgr. — 193 Loos à 18,528 Sgr. — 194 Loos à 18,624 Sgr. — 195 Loos à 18,720 Sgr. — 196 Loos à 18,816 Sgr. — 197 Loos à 18,912 Sgr. — 198 Loos à 19,008 Sgr. — 199 Loos à 19,104 Sgr. — 200 Loos à 19,200 Sgr. — 201 Loos à 19,296 Sgr. — 202 Loos à 19,392 Sgr. — 203 Loos à 19,488 Sgr. — 204 Loos à 19,584 Sgr. — 205 Loos à 19,680 Sgr. — 206 Loos à 19,776 Sgr. — 207 Loos à 19,872 Sgr. — 208 Loos à 19,968 Sgr. — 209 Loos à 20,064 Sgr. — 210 Loos à 20,160 Sgr. — 211 Loos à 20,256 Sgr. — 212 Loos à 20,352 Sgr. — 213 Loos à 20,448 Sgr. — 214 Loos à 20,544 Sgr. — 215 Loos à 20,640 Sgr. — 216 Loos à 20,736 Sgr. — 217 Loos à 20,832 Sgr. — 218 Loos à 20,928 Sgr. — 219 Loos à 21,024 Sgr. — 220 Loos à 21,120 Sgr. — 221 Loos à 21,216 Sgr. — 222 Loos à 21,312 Sgr. — 223 Loos à 21,408 Sgr. — 224 Loos à 21,504 Sgr. — 225 Loos à 21,600 Sgr. — 226 Loos à 21,696 Sgr. — 227 Loos à 21,792 Sgr. — 228 Loos à 21,888 Sgr. — 229 Loos à 21,984 Sgr. — 230 Loos à 22,080 Sgr. — 231 Loos à 22,176 Sgr. — 232 Loos à 22,272 Sgr. — 233 Loos à 22,368 Sgr. — 234 Loos à 22,464 Sgr. — 235 Loos à 22,560 Sgr. — 236 Loos à 22,656 Sgr. — 237 Loos à 22,752 Sgr. — 238 Loos à 22,848 Sgr. — 239 Loos à 22,944 Sgr. — 240 Loos à 23,040 Sgr. — 241 Loos à 23,136 Sgr. — 242 Loos à 23,232 Sgr. — 243 Loos à 23,328 Sgr. — 244 Loos à 23,424 Sgr. — 245 Loos à 23,520 Sgr. — 246 Loos à 23,616 Sgr. — 247 Loos à 23,712 Sgr. — 248 Loos à 23,808 Sgr. — 249 Loos à 23,904 Sgr. — 250 Loos à 24,000 Sgr. — 251 Loos à 24,096 Sgr. — 252 Loos à 24,192 Sgr. — 253 Loos à 24,288 Sgr. — 254 Loos à 24,384 Sgr. — 255 Loos à 24,480 Sgr. — 256 Loos à 24,576 Sgr. — 257 Loos à 24,672 Sgr. — 258 Loos à 24,768 Sgr. — 259 Loos à 24,864 Sgr. — 260 Loos à 24,960 Sgr. — 261 Loos à 25,056 Sgr. — 262 Loos à 25,152 Sgr. — 263 Loos à 25,248 Sgr. — 264 Loos à 25,344 Sgr. — 265 Loos à 25,440 Sgr. — 266 Loos à 25,536 Sgr. — 267 Loos à 25,632 Sgr. — 268 Loos à 25,728 Sgr. — 269 Loos à 25,824 Sgr. — 270 Loos à 25,920 Sgr. — 271 Loos à 26,016 Sgr. — 272 Loos à 26,112 Sgr. — 273 Loos à 26,208 Sgr. — 274 Loos à 26,304 Sgr. — 275 Loos à 26,400 Sgr. — 276 Loos à 26,496 Sgr. — 277 Loos à 26,592 Sgr. — 278 Loos à 26,688 Sgr. — 279 Loos à 26,784 Sgr. — 280 Loos à 26,880 Sgr. — 281 Loos à 26,976 Sgr. — 282 Loos à 27,072 Sgr. — 283 Loos à 27,168 Sgr. — 284 Loos à 27,264 Sgr. — 285 Loos à 27,360 Sgr. — 286 Loos à 27,456 Sgr. — 287 Loos à 27,552 Sgr. — 288 Loos à 27,648 Sgr. — 289 Loos à 27,744 Sgr. — 290 Loos à 27,840 Sgr. — 291 Loos à 27,936 Sgr. — 292 Loos à 28,032 Sgr. — 293 Loos à 28,128 Sgr. — 294 Loos à 28,224 Sgr. — 295 Loos à 28,320 Sgr. — 296 Loos à 28,416 Sgr. — 297 Loos à 28,512 Sgr. — 298 Loos à 28,608 Sgr. — 299 Loos à 28,704 Sgr. — 300 Loos à 28,800 Sgr. — 301 Loos à 28,896 Sgr. — 302 Loos à 28,992 Sgr. — 303 Loos à 29,088 Sgr. — 304 Loos à 29,184 Sgr. — 305 Loos à 29,280 Sgr. — 306 Loos à 29,376 Sgr. — 307 Loos à 29,472 Sgr. — 308 Loos à 29,568 Sgr. — 309 Loos à 29,664 Sgr. — 310 Loos à 29,760 Sgr. — 311 Loos à 29,856 Sgr. — 312 Loos à 29,952 Sgr. — 313 Loos à 30,048 Sgr. — 314 Loos à 30,144 Sgr. — 315 Loos à 30,240 Sgr. — 316 Loos à 30,336 Sgr. — 317 Loos à 30,432 Sgr. — 318 Loos à 30,528 Sgr. — 319 Loos à 30,624 Sgr. — 320 Loos à 30,720 Sgr. — 321 Loos à 30,816 Sgr. — 322 Loos à 30,912 Sgr. — 323 Loos à 31,008 Sgr. — 324 Loos à 31,104 Sgr. — 325 Loos à 31,200 Sgr. — 326 Loos à 31,296 Sgr. — 327 Loos à 31,392 Sgr. — 328 Loos à 31,488 Sgr. — 329 Loos à 31,584 Sgr. — 330 Loos à 31,680 Sgr. — 331 Loos à 31,776 Sgr. — 332 Loos à 31,872 Sgr. — 333 Loos à 31,968 Sgr. — 334 Loos à 32,064 Sgr. — 335 Loos à 32,160 Sgr. — 336 Loos à 32,256 Sgr. — 337 Loos à 32,352 Sgr. — 338 Loos à 32,448 Sgr. — 339 Loos à 32,544 Sgr. — 340 Loos à 32,640 Sgr. — 341 Loos à 32,736 Sgr. — 342 Loos à 32,832 Sgr. — 343 Loos à 32,928 Sgr. — 344 Loos à 33,024 Sgr. — 345 Loos à 33,120 Sgr. — 346 Loos à 33,216 Sgr. — 347 Loos à 33,312 Sgr. — 348 Loos à 33,408 Sgr. — 349 Loos à 33,504 Sgr. — 350 Loos à 33,600 Sgr. — 351 Loos à 33,696 Sgr. — 352 Loos à 33,792 Sgr. — 353 Loos à 33,888 Sgr. — 354 Loos à 33,984 Sgr. — 355 Loos à 34,080 Sgr. — 356 Loos à 34,176 Sgr. — 357 Loos à 34,272 Sgr. — 358 Loos à 34,368 Sgr. — 359 Loos à 34,464 Sgr. — 360 Loos à 34,560 Sgr. — 361 Loos à 34,656 Sgr. — 362 Loos à 34,752 Sgr. — 363 Loos à 34,848 Sgr. — 364 Loos à 34,944 Sgr. — 365 Loos à 35,040 Sgr. — 366 Loos à 35,136 Sgr. — 367 Loos à 35,232 Sgr. — 368 Loos à 35,328 Sgr. — 369 Loos à 35,424 Sgr. — 370 Loos à 35,520 Sgr. — 371 Loos à 35,616 Sgr. — 372 Loos à 35,712 Sgr. — 373 Loos à 35,808 Sgr. — 374 Loos à 35,904 Sgr. — 375 Loos à 36,000 Sgr. — 376 Loos à 36,096 Sgr. — 377 Loos à 36,192 Sgr. — 378 Loos à 36,288 Sgr. — 379 Loos à 36,384 Sgr. — 380 Loos à 36,480 Sgr. — 381 Loos à 36,576 Sgr. — 382 Loos à 36,672 Sgr. — 383 Loos à 36,768 Sgr. — 384 Loos à 36,864 Sgr. — 385 Loos à 36,960 Sgr. — 386 Loos à 37,056 Sgr. — 387 Loos à 37,152 Sgr. — 388 Loos à 37,248 Sgr. — 389 Loos à 37,344 Sgr. — 390 Loos à 37,440 Sgr. — 391 Loos à 37,536 Sgr. — 392 Loos à 37,632 Sgr. — 393 Loos à 37,728 Sgr. — 394 Loos à 37,824 Sgr. — 395 Loos à 37,920 Sgr. — 396 Loos à 38,016 Sgr. — 397 Loos à 38,112 Sgr. — 398 Loos à 38,208 Sgr. — 399 Loos à 38,304 Sgr. — 400 Loos à 38,400 Sgr. — 401 Loos à 38,496 Sgr. — 402 Loos à 38,592 Sgr. — 403 Loos à 38,688 Sgr. — 404 Loos à 38,784 Sgr. — 405 Loos à 38,880 Sgr. — 406 Loos à 38,976 Sgr. — 407 Loos à 39,072 Sgr. — 408 Loos à 39,168 Sgr. — 409 Loos à 39,264 Sgr. — 410 Loos à 39,360 Sgr. — 411 Loos à 39,456 Sgr. — 412 Loos à 39,552 Sgr. — 413 Loos à 39,648 Sgr. — 414 Loos à 39,744 Sgr. — 415 Loos à 39,840 Sgr. — 416 Loos à 39,936 Sgr. — 417 Loos à 40,032 Sgr. — 418 Loos à 40,128 Sgr. — 419 Loos à 40,224 Sgr. — 420 Loos à 40,320 Sgr. — 421 Loos à 40,416 Sgr. — 422 Loos à 40,512 Sgr. — 423 Loos à 40,608 Sgr. — 424 Loos à 40,704 Sgr. — 425 Loos à 40,800 Sgr. — 426 Loos à 40,896 Sgr. — 427 Loos à 40,992 Sgr. — 428 Loos à 41,088 Sgr. — 429 Loos à 41,184 Sgr. — 430 Loos à 41,280 Sgr. — 431 Loos à 41,376 Sgr. — 432 Loos à 41,472 Sgr. — 433 Loos à 41,568 Sgr. — 434 Loos à 41,664 Sgr. — 435 Loos à 41,760 Sgr. — 436 Loos à 41,856 Sgr. — 437 Loos à 41,952 Sgr. — 438 Loos à 42,048 Sgr. — 439 Loos à 42,144 Sgr. — 440 Loos à 42,240 Sgr. — 441 Loos à 42,336 Sgr. — 442 Loos à 42,432 Sgr. — 443 Loos à 42,528 Sgr. — 444 Loos à 42,624 Sgr. — 445 Loos à 42,720 Sgr. — 446 Loos à 42,816 Sgr. — 447 Loos à 42,912 Sgr. — 448 Loos à 43,008 Sgr. — 449 Loos à 43,104 Sgr. — 450 Loos à 43,200 Sgr. — 451 Loos à 43,296 Sgr. — 452 Loos à 43,392 Sgr. — 453 Loos à 43,488 Sgr. — 454 Loos à 43,584 Sgr. — 455 Loos à 43,680 Sgr. — 456 Loos à 43,776 Sgr. — 457 Loos à 43,872 Sgr. — 458 Loos à 43,968 Sgr. — 459 Loos à 44,064 Sgr. — 460 Loos à 44,160 Sgr. — 461 Loos à 44,256 Sgr. — 462 Loos à 44,352 Sgr. — 463 Loos à 44,448 Sgr. — 464 Loos à 44,544 Sgr. — 465 Loos à 44,640 Sgr. — 466 Loos à 44,736 Sgr. — 467 Loos à 44,832 Sgr. — 468 Loos à 44,928 Sgr. — 469 Loos à 45,024 Sgr. — 470 Loos à 45,120 Sgr. — 471 Loos à 45,216 Sgr. — 472 Loos à 45,312 Sgr. — 473 Loos à 45,408 Sgr. — 474 Loos à 45,504 Sgr. — 475 Loos à 45,600 Sgr. — 476 Loos à 45,696 Sgr. — 477 Loos à 45,792 Sgr. — 478 Loos à 45,888 Sgr. — 479 Loos à 45,984 Sgr. — 480 Loos à 46,080 Sgr. — 481 Loos à 46,176 Sgr. — 482 Loos à 46,272 Sgr. — 483 Loos à 46,368 Sgr. — 484 Loos à 46,464 Sgr. — 485 Loos à 46,560 Sgr. — 486 Loos à 46,656 Sgr. — 487 Loos à 46,752 Sgr. — 488 Loos à 46,848 Sgr. — 489 Loos à 46,944 Sgr. — 490 Loos à 47,040 Sgr. — 491 Loos à 47,136 Sgr. — 492 Loos à 47,232 Sgr. — 493 Loos à 47,328 Sgr. — 494 Loos à 47,424 Sgr. — 495 Loos à 47,520 Sgr. — 496 Loos à 47,616 Sgr. — 497 Loos à 47,712 Sgr. — 498 Loos à 47,808 Sgr. — 499 Loos à 47,904 Sgr. — 500 Loos à 48,000 Sgr. — 501 Loos à 48,096 Sgr. — 502 Loos à 48,192 Sgr. — 503 Loos à 48,288 Sgr. — 504 Loos à 48,384 Sgr. — 505 Loos à 48,480 Sgr. — 506 Loos à 48,576 Sgr. — 507 Loos à 48,672 Sgr. — 508 Loos à 48,768 Sgr. — 509 Loos à 48,864 Sgr. — 510 Loos à 48,960 Sgr. — 511 Loos à 49,056 Sgr. — 512 Loos à 49,152 Sgr. — 513 Loos à 49,248 Sgr. — 514 Loos à 49,344 Sgr. — 515 Loos à 49,440 Sgr. — 516 Loos à 49,536 Sgr. — 517 Loos à 49,632 Sgr. — 518 Loos à 49,728 Sgr. — 519 Loos à 49,824 Sgr. — 520 Loos à 49,920 Sgr. — 521 Loos à 50,016 Sgr. — 522 Loos à 50,112 Sgr. — 523 Loos à 50,208 Sgr. — 524 Loos à 50,304 Sgr. — 525 Loos à 50,400 Sgr. — 526 Loos à 50,496 Sgr. — 527 Loos à 50,592 Sgr. — 528 Loos à 50,688 Sgr. — 529 Loos à 50,784 Sgr. — 530 Loos à 50,880 Sgr. — 531 Loos à 50,976 Sgr. — 532 Loos à 51,072 Sgr. — 533 Loos à 51,168 Sgr. — 534 Loos à 51,264 Sgr. — 535 Loos à 51,360 Sgr. — 536 Loos à 51,456 Sgr. — 537 Loos à 51,552 Sgr. — 538 Loos à 51,648 Sgr. — 539 Loos à 51,744 Sgr. — 540 Loos à 51,840 Sgr. — 541 Loos à 51,936 Sgr. — 542 Loos à 52,032 Sgr. — 543 Loos à 52,128 Sgr. — 544 Loos à 52,224 Sgr. — 545 Loos à 52,320 Sgr. — 546 Loos à 52,416 Sgr. — 547 Loos à 52,512 Sgr. — 548 Loos à 52,608 Sgr. — 549 Loos à 52,704 Sgr. — 550 Loos à 52,800 Sgr. — 551 Loos à 52,896 Sgr. — 552 Loos à 52,992 Sgr. — 553 Loos à 53,088 Sgr. — 554 Loos à 53,184 Sgr. — 555 Loos à 53,280 Sgr. — 556 Loos à 53,376 Sgr. — 557 Loos à 53,472 Sgr. — 558 Loos à 53,568 Sgr. — 559 Loos à 53,664 Sgr. — 560 Loos à 53,760 Sgr. — 561 Loos à 53,856 Sgr. — 562 Loos à 53,952 Sgr. — 563 Loos à 54,048 Sgr. — 564 Loos à 54,144 Sgr. — 565 Loos à 54,240 Sgr. — 566 Loos à 54,336 Sgr. — 567 Loos à 54,432 Sgr. — 568 Loos à 54,528 Sgr. — 569 Loos à 54,624 Sgr. — 570 Loos à 54,720 Sgr. — 571 Loos à 54,816 Sgr. — 572 Loos à 54,912 Sgr. — 573 Loos à 55,008 Sgr. — 574 Loos à 55,104 Sgr. — 575 Loos à 55,200 Sgr. — 576 Loos à 55,296 Sgr. — 577 Loos à 55,392 Sgr. — 578 Loos à 55,488 Sgr. — 579 Loos à 55,584 Sgr. — 580 Loos à 55,680 Sgr. — 581 Loos à 55,776 Sgr. — 582 Loos à 55,872 Sgr. — 583 Loos à 55,968 Sgr. — 584 Loos à 56,064 Sgr. — 585 Loos à 56,160 Sgr. — 586 Loos à 56,256 Sgr. — 587 Loos à 56,352 Sgr. — 588 Loos à 56,448 Sgr. — 589 Loos à 56,544 Sgr. — 590 Loos à 56,640 Sgr. — 591 Loos à 56,736 Sgr. — 592 Loos à 56,832 Sgr. — 593 Loos à 56,928 Sgr. — 594 Loos à 57,024 Sgr. — 595 Loos à 57,120 Sgr. — 596 Loos à 57,216 Sgr. — 597 Loos à 57,312 Sgr. — 598 Loos à 57,408 Sgr. — 599 Loos à 57,504 Sgr. — 600 Loos à 57,600 Sgr. — 601 Loos à 57,696 Sgr. — 602 Loos à 57,792 Sgr. — 603 Loos à 57,888 Sgr. — 604 Loos à 57,984 Sgr. — 605 Loos à 58,080 Sgr. — 606 Loos à 58,176 Sgr. — 607 Loos à 58,272 Sgr. — 608 Loos à 58,368 Sgr. — 609 Loos à 58,464 Sgr. — 610 Loos à 58,560 Sgr. — 611 Loos à 58,656 Sgr. — 612 Loos à 58,752 Sgr. — 613 Loos à 58,848 Sgr. — 614 Loos à 58,944 Sgr. — 615 Loos à 59,040 Sgr. — 616 Loos à 59,136 Sgr. — 617 Loos à 59,232 Sgr. — 618 Loos à 59,328 Sgr. — 619 Loos à 59,424 Sgr. — 620 Loos à 59,520

